



PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fürstenfeld

Donnerstag, 28. Juni 2018

Rathaus Fürstenfeld, Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr – Ende: 22.08 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte durch Kurrende. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Beilage angeschlossen.

Anwesende:

Bürgermeister Werner Gutzwar
Vizebürgermeister Franz Jost
Vizebürgermeister DI. Johann Rath
Finanzreferent Christian Sommerbauer
Stadtrat KomR Horst Himler

Gemeinderat DI. Fladerer Kerstin MSc
Gemeinderat Hafner Manuela
Gemeinderat Jochen Freißmuth
Gemeinderat Viola Tröster
Gemeinderat Helmut Eder
Gemeinderat Werner Hafner
Gemeinderat Roland Gogg
Gemeinderat Hermann Großschedl ab 19.47 Uhr
Gemeinderat Dieter Siegl
Gemeinderat Manfred Hartl
Gemeinderat Stephan Schneider
Gemeinderat Markus Jahn
Gemeinderat Klaus Moretti

Gemeinderat DI. Christian Schandor
Gemeinderat Mag. Irmgard Pilz
Gemeinderat Mag. Rupert Koller

Gemeinderat Mag. Philipp Geiger
Gemeinderat Christian Grabner
Gemeinderat Michael Prantl



Gemeinderat Harald Peindl ab 19.03 Uhr

Entschuldigt: Gemeinderat Hermann Großschedl bis 19.47 Uhr
Gemeinderat Harald Peindl bis 19.03 Uhr

Schriftführer: Stadtamtsdirektor-Stellvertreter Karl Kaplan
Weiters anwesend: Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer bis 19.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Werner Gutzwar

Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

- Punkt 1.) Eröffnung und Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2.) Angelobung – Gemeinderat
- Punkt 3.) Wahl und Angelobung des I. Vizebürgermeisters
- Punkt 4.) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2018 (Prot. Nr.: 555/2018)

Fragestunde gemäß § 54 GemO
- Punkt 5.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses über eine Änderung in den Ausschüssen
- Punkt 6. Bericht und Antrag des Jugendgemeinderates betreffend Umbenennung und Neuausrichtung.
- Punkt 7.) Bericht des Bürgermeisters oder eines Delegierten, als Vertreter in den Gemeindeverbänden gem. § 54 (5) Gemeindeordnung (SHV, AWW/SWZ u. Kleinregion Fürstenfeld), 1.Hj.2018.
- Punkt 8.) Bericht des Bürgermeisters zum Förderprojekt „Geothermie-Modellregion – Entwicklungsstufe (Phase 1)“ im Rahmen des EFRE-Programms Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014 – 2020.
- Punkt 9.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Aufteilung des Jagdpachtentgeltes für 2018.
- Punkt 10.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend den Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit dem Land Steiermark für das Betreute Wohnen in Fürstenfeld

- Punkt 11.) Bericht des Allgemeinen Prüfungsausschusses über die am 25.06.2018 durchgeführte Überprüfung.
- Punkt 12.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Gewährung einer Förderung 2018 für Initiativen der ARGE Werbegemeinschaft Fürstenfeld.
- Punkt 13.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Gewährung einer Förderung für den Indoor-Abenteuerspielplatz an die „Regenbogenwelt GmbH“
- Punkt 14.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Verordnung Neuanlage Gemeindestraße (Stroblgründe)
- Punkt 15.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Verordnung Umbau Gemeindestraße (Bergkammstraße – Errichtung Gehweg bzw. Geh- und Radweg
- Punkt 16.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Gründung „Die oststeirische Städtekooperation GmbH“ als Tochtergesellschaft des Vereines „Die oststeirische Städtekooperation“.
- Punkt 17.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die Übernahme einer Abschlagszahlung und Vermögenswerte aus dem „8-Städte-Gutscheinsystem ALT“, sowie diverser Verpflichtungen aus dieser Übernahme
- Punkt 18.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend die vorübergehende Inanspruchnahme von Rücklagen – „inneres Darlehen“ gem. § 35 Abs.2 der GHO für Festungsweg BA02.
- Punkt 19.) Bericht und Antrag des Rechnungsausschusses betreffend 1. Nachtragsvoranschlag 2018 einschl. MFP 2018 – 2022 der Stadtgemeinde Fürstenfeld.
- Punkt 20.) Bericht und Antrag des Bau- und Planungsausschusses betreffend FWP-Änderung „Hundesport Übersbach“ FV 0.08
a.)Einwandbehandlung
b.)Endbeschluss
- Punkt 21.) Bericht und Antrag des Bau- und Planungsausschusses betreffend Teilbebauungsplan „Schalk-Bergkammstraße“ – Auflage Entwurf
- Punkt 22.) Bericht und Antrag des Bau- und Planungsausschusses betreffend Förderung ABA_allgemein, BA 16, Schalkgründe, Welsdorf, Bergkammstraße
- Punkt 23.) Bericht und Antrag des Bau- und Planungsausschusses betreffend Förderung WVA BA 21, Aufschließung Schalkgründe Welsdorf und Schalkgründe Bergkammstraße

- Punkt 24.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Grenzberichtigung GST 1627/2 zu 1627/13 u. 1627/3, alle KG Fürstenfeld, gemäß § 13 LiegTG
- Punkt 25.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend Verkauf Waldgrundstück Nr. 1, KG 62219 Hartl, an Ing. Mag. Marc Fürst-Pluta, 8047 Graz, Rudolfstraße 208
- Punkt 26.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 126, KG 62201 Altenmarkt, Ankauf von ASFINAG, Rotenturmstraße 5-9, 1010 Wien
- Punkt 27.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 468/22, KG Fürstenfeld, Dr. Josef Reichl Str. 6, Zustimmung Weiterverkauf von Josef Rosenberger, 8282 Stein 175 u. Franz Ederer, 8350 Weinberg 53, an Vera Wallner, 8280 Bergkammstraße 24 u. Manuel Brunner, 8280 Kernstockgasse 30
- Punkt 28.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 101/39 u. 101/40, beide KG 62219 Hartl, Verkauf an Manfred Höllmüller, 8280 Übersbach 96/2
- Punkt 29.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 1724/2, KG 62212 Fürstenfeld, (öffentliches Gut), Gestattungsvertrag mit Spar Zentrale AG, 8055 Graz, Hafnerstraße 20, betreffend den Einbau von 5 Stk. Poller
- Punkt 30.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 557/2 und 500/1, beide KG 62241 Rittschein, Dienstbarkeitsvertrag mit Ernst Schöffel, 8282 Stein 108
- Punkt 31.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 468/10, EZ 3161, KG 62212 Fürstenfeld, Löschungserklärung Wiederkaufsrecht
- Punkt 32.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 803/3, KG 62248 Übersbach, (Welsdorfgründe), Übernahme in das öffentliche Gut
- Punkt 33.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 803/5, KG 62248 Übersbach, Verkauf an Andreas Wilfling u. Kathrin Supper, 8280 Fürstenfeld, Stiegengasse 6/7
- Punkt 34.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 804/19, KG 62248 Übersbach, Verkauf an Kevin u. Pamela Gasper, 8262 Neudorf 178/3

Punkt 35.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 804/26, KG 62248 Übersbach, Verkauf an Mag. Clemens u. Silvia Sadnik, 8280 Übersbach 66/2

Punkt 36.) Bericht und Antrag des Hauptausschusses betreffend GST 804/14 u. 804/15, beide KG 62248 Übersbach, Verkauf an Dr. Eva Brabek und DI Walter Brabek, 8280 Übersbach 108

Punkt 37.) Allfälliges – öffentlich

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1.)

Bgm. Gutzwar eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt den Gemeinderat, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er führt aus, dass es einen Dringlichkeitsantrag geben wird und das in der nicht öffentlichen GR-Sitzung ein Tagesordnungspunkt abgesetzt wurde. Da heute die Wahl des 1. Vizebürgermeisters vorgesehen ist, begrüßt Bgm. Gutzwar Hr. Bezirkshauptmann Mag. Wiesenhofer herzlich, der die Angelobung des neu gewählten Vizebürgermeisters vornehmen wird.

Punkt 2.)

Bgm. Gutzwar teilt mit, dass GR. Andrea Kogler, Hr. Vizebgm. Jedliczka und Fr. GR. Mag. Jedliczka ihre GR-Mandate zurückgelegt haben und nicht auf der Liste der Ersatzleute verbleiben.

Auf der Liste der Ersatzleute der SPÖ ist Herr Christian Grabner anzugeloben.

Aufgrund der vorliegenden Verzichtserklärungen von Hr. Thomas Zügner und Frau Tünde Gruber waren die auf der Liste der Ersatzleute nachstehenden Fr. DI. Fladerer Kerstin MSc und Frau Manuela Hafner einzuberufen.

Bgm. Gutzwar begrüßt die neuen Gemeinderäte sehr herzlich und bittet, dass sie sich kurz vorstellen.

Hr. Grabner, Fr. DI Fladerer MSc und Fr. Hafner stellen sich vor und geben einen Einblick in ihren Werdegang.

Bgm. Gutzwar liest die Angelobungsformel vor.

GZ: FF/9614/OI-GM-VG/2/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, Top 2.) Angelobung Christian Grabner und Ing. DI (FH) Kerstin Fladerer MSc und Manuela Hafner

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Frau Andrea Kogler mit 30.04.2018, sie verbleibt nicht auf der Liste der Ersatzleute, war Herr Christian Grabner in den Gemeinderat einzuberufen.

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Vizebgm. Gerhard Jedliczka mit 20.06.2018, er verbleibt nicht auf der Liste der Ersatzleute und der vorliegenden Verzichtserklärungen von Hr. Thomas Zügner und Frau Tünde Gruber war Fr. Ing. DI (FH) Kerstin Fladerer MSc in den Gemeinderat einzuberufen.

Aufgrund der Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Frau Mag. Gabriele Jedliczka mit 22.06.2018, sie verbleibt nicht auf der Liste der Ersatzleute und der vorliegenden Verzichtserklärungen von Hr. Thomas Zügner und Frau Tünde Gruber war Frau Manuela Hafner in den Gemeinderat einzuberufen.

Angelobungsformel:

Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Dieses Gelöbnis ist durch die Worte „Ich gelobe“ abzulegen.“

Hr. Grabner, Fr. DI. Fladerer MSc und Fr. Hafner antworten mit: „Ich gelobe“ und sind somit als Gemeinderäte der Stadt Fürstenfeld angelobt.

Punkt 3.)

Vizebgm. Jedliczka hat mit 20.06.2018 seine Funktion als Vizebürgermeister der Stadt Fürstenfeld zurückgelegt. Aus diesem Grund ist die Wahl des 1. Vizebürgermeisters der Stadt Fürstenfeld notwendig.

Bgm. Gutzwar verliest den Wahlvorschlag der ÖVP. Herr GR. Jost stellt sich der Wahl zum Vizebürgermeister.

Die Stimmzettel werden ausgeteilt. Die Wahlzelle und Wahlurne stehen bereit. Bgm. Gutzwar bittet Hr. GR. Grabner und Fr. GR. DI. Fladerer MSc als Wahlhelfer zu fungieren.

Es erfolgt die Wahl in geheimer Abstimmung.

Bgm. Gutzwar verliest das Wahlergebnis:

22 Stimmen mit JA
2 Stimmen mit Nein

Angelobung des neuen Vizebürgermeisters durch den Herrn Bezirkshauptmann. Hr. Bezirkshauptmann Mag. Wiesenhofer hält in seiner Ansprache fest, dass es Männer und Frauen geben muss, die ihre Arbeit in den Dienst der Allgemeinheit stellen und dankt den Mitgliedern des Gemeinderates sehr herzlich für ihr Engagement.

Herr Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer verlässt um 19.30 Uhr den Sitzungssaal

SR. Himler verlässt um 19.30 Uhr den Sitzungssaal

Hr. Vizebgm. Jost bedankt sich für das Vertrauen, welches ihm entgegengebracht wurde. Er kann bereits auf 16 Jahre Gemeindearbeit verweisen. 8 Jahre im Gemeinderat von Söchau und nun 8 Jahre im Gemeinderat von Fürstenfeld. Er denkt an seine Zeit in der Landjugend in der Ortsgruppe und auf Bezirksebene, als Landeskassier. Hier hat er gelernt, Veranstaltungen zu organisieren.

Er ist stolz auf sein Baby: Die Fidenen Jungsteirern, die vor 25 Jahren gegründet wurden, er ist seit 3 Jahren Obmann des Fußballclubs. Er weist darauf hin, dass er bereit ist, in Fürstenfeld zu gestalten. Vizebgm. Jost dankt Hr. Bgm. Gutzwar, es ist nicht selbstverständlich, dass ein Bürgermeister hinter einem steht, großer Dank ergeht auch an die Familie, an die Gattin.

Bgm. Gutzwar bedankt sich bei Hr. Vizebgm. Jedliczka für die gute Arbeit der letzten 13 Jahre für Fürstenfeld, dankt für seine Arbeit als Obmann im Sportausschuss, für sein faires und kollegiales Verhalten, für seine Arbeit für den Karateverein.

Weiters bedankt sich Hr. Bgm. Gutzwar bei Fr. GR. Mag. Gabriele Jedliczka, die im Familienausschuss als Obfrau und im Museumsverein sehr gute Arbeit geleistet hat.

GR. Prantl bedankt sich bei Fr. GR. Kogler sehr für ihre engagierte Arbeit als Gemeinderätin, gibt bekannt, dass es ihr gesundheitlich schon ein wenig besser geht und wünscht ihr viel Gesundheit.

Punkt 4.)

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2018, Protokoll-Nummer: 555/2018

Dieses Protokoll wird ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen, mit der Unterfertigung dieses Protokolls gilt dieses als genehmigt.

Bgm. Gutzwar informiert die Mitglieder des Gemeinderates über den Umbau des Sitzungssaales und hält weiters fest, dass die Fernsehübertragung zur Zeit nicht möglich ist, es muss die Entscheidung des Landes Steiermark abgewartet werden. Derzeit gibt es eine Tonbandaufnahme.

Fragestunde gemäß § 54 GemO:

Um 19.40 Uhr eröffnet Bgm. Gutzwar die Fragestunde.

a.)GR. Mag. Pilz:

„Stimmt es, dass die Archivräume in den Wirtschaftshof kommen?“

Bgm. Gutzwar:

„Ja, das stimmt. Frau Mag. Jedliczka ist für 5 Wochenstunden als Archivarin angestellt. Sie hat zwei klare Aufträge von mir:

x.) alle Straßen zu recherchieren und den Ursprung herauszufinden, auch die Ortsriedbezeichnungen sind zu recherchieren.

x.) die lückenlose Aufstellung aller Gemeinderäte unserer Stadt.

Weiters sind die ATW-Unterlagen nun nach Graz geführt worden.

b.)GR. Prantl:

„Ich wurde von der Bevölkerung mit Kritik konfrontiert, wegen der schönen Bauplätze. Wie erfolgt die Vergabe der Bauplätze. Gab es hier einen Zeitpunkt, ab dem man sich bewerben konnte?“

Bgm. Gutzwar:

Es gab viele Aussendungen, wir haben darauf hingewiesen, die Leute kommen einfach, so wie sie kommen, werden sie informiert. Es gibt keine Bevorzugung, diese 70 Bauplätze in der Fehringerstraße und Leitgebweg waren innerhalb von zwei Jahren nicht nur verkauft, sondern auch schon gebaut. Die Referentin im Haus ist hier Fr. Janet Steiner. Sie nimmt auch die Wünsche entgegen.“

c.)GR.Mag. Pilz:

„Ich habe eine Frage zum Ferienpass. Es werden hier auch sehr teure Veranstaltungen angeboten. Weißt du hier Bescheid?“

Bgm. Gutzwar:

„Ich weiß über das vielfältige Angebot nicht im Detail Bescheid. Es wird ein Camp im Jufa, vielleicht über das EKIZ sein. Die Ferienpassaktion ist eine große Erfolgsgeschichte. Viele dieser Veranstaltungen wurden von anderen Städten und Gemeinden übernommen.“

GR. Tröster:

„Vom Familienausschuss wird im Rahmen des Ferienpasses eine Fahrt nach Graz angeboten.“

GR. Kulturreferent Großschedl betritt um 19.45 Uhr den Sitzungssaal

d.)GR.Peindl:

„An mich sind wegen der Bauplatzvergabe auch schon Personen herangetreten.“

GR. Prantl:

„Man könnte einen Stichtag bekanntgeben, ab dem man sich für einen Bauplatz bewerben kann.“

GR. Gogg:

„Unsere Homepage ist gut befüllt.“

Bgm. Gutzwar:

„Ich verweise auf das neue Projekt der ÖWG in der Buchwaldstraße. Hier läuft gerade die Ausschreibung. Ich nehme auch am Samstag Anrufe entgegen, aber bitte nicht nach 20 Uhr.“

e.)GR NR DI. Schandor:

„Gibt es bei den Langen Einkaufsdonnerstagen ein neues Konzept bzw. Regelungen? Immer mehr Fremde machen sich breit und die eigenen Wirte ziehen sich zurück.“

Bgm. Gutzwar:

„Wir haben voriges Jahr die Werbegemeinschaft damit beauftragt. Diese Gemeinschaft hat gebeten, dass diese Langen Einkaufsdonnerstage heuer wieder durch die Gemeinde betreut werden sollen. Heuer beginnen die Langen Einkaufsdonnerstage am 12.Juli. Die Gastro ist das Problem. Die Verköstigung durch den heimischen Gastrobereich ist schwierig. Josi Thaller ist gemeinsam mit Fr. Felber beauftragt, diese Aktion zu betreuen. In der Heinrichstraße gibt es eine eigene Kinderinsel und auch die Einsatzkräfte sind mit an Bord. Das Hauptaugenmerk ist die Essenszubereitung. Der Ausschank ist erst in zweiter Folge notwendig.“

GR NR DI.Schandor:

„Es sollte nicht passieren, dass ein einheimischer Wirt seinen Stand unter der Hand vermietet. Die eigene Gastronomie kann oft die Verköstigung nicht stellen.“

Bgm. Gutzwar:

„Ulreich ist ein Einheimischer und bietet diese Verköstigung an.“

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Bgm. Gutzwar die Fragestunde um 19.55 Uhr.

Punkt 5.)

GZ: FF/9614/OI-GM-VG/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, Top 5.) Änderung in den Ausschüssen

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Bedingt durch die Zurücklegung des Mandates

x.) von Fr. GR. Andrea Kogler und die Angelobung von Herrn Christian Grabner und
x.) von Hr. Vizebgm. Gerhard Jedliczka und die Angelobung von Frau Ing. DI (FH)
Kerstin Fladerer, MSc

x.) von Fr. GR. Mag. Gabriele Jedliczka und die Angelobung von Frau Manuela Hafner

war die Nachbesetzung in den Ausschüssen notwendig.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Hr. GR. Christian Grabner in folgenden Ausschüssen tätig ist:

Zukunfts- und Innovationsausschuss: als Mitglied
Umweltausschuss: als Mitglied
Land- und Forstwirtschaftsausschuss: als Ersatzmitglied
Fremdenverkehrsausschuss: als Mitglied
Prüfungsausschuss: als Ersatzmitglied
Sportausschuss: als Ersatzmitglied
Familien- und Gesundheitsausschuss: als Mitglied
Personalkommission: als Mitglied
Volksschulausschuss: als Mitglied
Reinhalteverband: als Ersatzmitglied
Abwasserverband Raum Fürstenfeld: als Ersatzmitglied
Tourismusverband Fürstenfeld: als Ersatzmitglied
Schriftführer des Gemeinderates
Fraktionsführer: als Stellvertreter

Der Gemeinderat möge beschließen, dass, bedingt durch die Zurücklegungen von Hr. Vizebgm. Jedliczka und Fr. GR. Mag. Gabriele Jedliczka, folgende Änderungen von Seiten der ÖVP-Fraktion notwendig sind:

Hauptausschuss:	DI. Fladerer Kerstin MSc als Mitglied Hafner Manuela als Ersatzmitglied
Bau- u. Planungsausschuss:	Hafner Manuela als Ersatzmitglied DI. Fladerer Kerstin MSc als Ersatzmitglied
Rechnungsausschuss:	Hafner Manuela als Mitglied DI. Fladerer Kerstin MSc als Mitglied
Zukunftsausschuss:	Hafner Manuela als Mitglied DI. Fladerer Kerstin MSc als Ersatzmitglied
Umweltausschuss:	Hafner Manuela als Ersatzmitglied

Fremdenverkehrsaus.: Hafner Manuela als Mitglied

Schul-u. Kulturauss.: Hafner Manuela als Mitglied
DI. Fladerer Kerstin MSc als Mitglied

Prüfungsausschuss: Tröster Viola als Mitglied
DI. Fladerer Kerstin MSc als Ersatzmitglied

Sportausschuss: FR. Sommerbauer als Mitglied
Hafner Manuela als Mitglied
DI. Fladerer Kerstin MSc als Ersatzmitglied

Landwirtschaftsauss: Hafner Manuela als Ersatzmitglied

Familienausschuss: Hafner Manuela als Mitglied
DI. Fladerer Kerstin MSC als Mitglied

Volksschulausschuss: Hafner Manuela als Mitglied

Hauptschulausschuss: Hafner Manuela als Mitglied

Polytechn.Lehrgang: Hafner Manuela als Ersatzmitglied

Sozialhilfeverband HF: DI. Fladerer Kerstin MSc als Ersatzmitglied

Gründer und ServiceCenter: Jost Franz als Ersatzmitglied

Reinhalteverband FF: DI.Fladerer Kerstin MSc als Ersatzmitglied
Hafner Manuela als Ersatzmitglied

Abwasserverband: DI. Fladerer Kerstin MSc als Mitglied

Thermenbahn: Jost Franz als Ersatzmitglied

Schrifführer: Schneider Stephan

Fraktionsführer: Gogg Roland

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, SR. Himler fehlt bei der Abstimmung.

Punkt 6.)

GZ: FF/9614/OI-GM-VG/3/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, Top 6.) Umbenennung und Neuausrichtung Jugendgemeinderat

Vor Eingang in den Tagesordnungspunkt gibt GR. Schneider eine Erklärung über die Änderung ab.

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Im Jahr 2005 wurde der Jugendausschuss unter der damaligen Obmannschaft von Gemeinderat außer Dienst Alexander Posch ins Leben gerufen. Unter dem Namen „Jugendgemeinderat Fürstenfeld“ war dieses Jugendgremium eines der ersten dieser Art in der Steiermark. Im Jahr 2010 konnte ich als neue Obmann dieses Gremium übernehmen. Es wurde, auf Wunsch der damaligen Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Vereinen, Jugendinstitutionen und Schulen, erstmalig reorganisiert. Ziel war es, den Jugendgemeinderat überparteilich zu gestalten und den Zugang so niederschwellig wie möglich zu halten. In den darauffolgenden Jahren wurden viele Akzente im Jugendbereich in Fürstenfeld gesetzt. Angefangen von der Organisation von Schul- und Podiumsdiskussionen, die Errichtung eines Band-Proberaumes in den Räumlichkeiten des Gymnasiums Fürstenfeld, die überregionale Ausrichtung eines Jugend-festivals aber auch die Bereitstellung von Infomaterialien für Schülerinnen und Schüler hinsichtlich des Bildungs- & Lehrangebotes in und um Fürstenfeld.

Da sich die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen in einem steten Wandel befinden, ist es Sinn und Ziel, auch den Jugendgemeinderat an diese Gegebenheiten anzupassen. Der Jugendgemeinderat soll in Zukunft noch offener und ungezwungener in der Öffentlichkeit auftreten, um eine breite Masse an Jugendlichen aktiv erreichen zu können. Außerdem wird auch Hauptaugenmerk auf die Vernetzung mit Jugendeinrichtungen in Fürstenfeld (Jugendzentrum und Streetwork) bzw. den Schulen in Fürstenfeld gelegt.

Im Zuge dieser Neuausrichtung wird der Jugendgemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wie folgt adaptiert:

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass

im Zuge der adaptierten Neuausrichtung des Jugendgemeinderates wird der Name von „Jugendgemeinderat Fürstenfeld“ in „Jugendforum Fürstenfeld“ umgewandelt. Ziel dieser Neuausrichtung ist es, niederschwellig Jugendliche zur aktiven Mitarbeit für Jugendanliegen in Fürstenfeld zu motivieren. Hauptaugenmerk liegt auf der Überparteilichkeit. Auch Jugendliche mit Fürstenfeldbezug (Schülerinnen oder Schüler in Fürstenfeld, wohnhaft außerhalb des Gemeindegebietes) werden aktiv angesprochen, weiters werden die Jugendeinrichtungen in Fürstenfeld aktiv miteingebunden.

Bgm. Gutzwar appelliert an die Fraktionen interessierte Jugendliche auf das Jugendforum hinzuweisen und zur Mitarbeit einzuladen.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, SR. Himler fehlt bei der Abstimmung.

Punkt 7.)

GZ: FF/9614/OI-MV-SM/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628 TOP 7.) Bericht Bürgermeister, als Vertreter in Gemeindeverbänden gem. § 54 GemO, 1.Hj.2018

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden

Bericht:

a) Sozialhilfeverband Hartberg-Fürstenfeld:

Bericht der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes zum 1.Hj.2018:

Rechnungsabschluss 2017

Gesamteinnahmen:	€	93.147.614,49
Gesamtausgaben:	€	91.901.679,67
Soll-Überschuss 2017:	€	1.245.934,82
Soll-Überschuss aus Vorjahren:	€	802.497,86
Derzeitiger Soll-Überschuss:	€	2.048.432,68

Seniorenhaus Menda und Wohn- und Pflegeheim Augustinerhof

Die beiden Verbandspflegeheime (Seniorenhaus Menda und Wohn- und Pflegeheim Augustinerhof) weisen eine sehr hohe Auslastung auf. In beiden Häusern konnte dadurch auch ein sehr positiver Rechnungsabschluss erzielt werden. Beim Seniorenhaus Menda wurde der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben mit einer Rücklagenzuführung in der Höhe von € 202.427,09 herbeigeführt. Zudem wurden Ausgaben des außerordentlichen Haushalts in der Höhe von € 184.806,96 aus dem ordentlichen Haushalt getragen. Ähnlich ist die Situation im Augustinerhof. Hier wurde der Ausgleich mit einer Rücklagenzuführung von € 175.813,86 hergeführt. Die Ausgaben des AOH von € 104.240,34 wurden ebenfalls über den ordentlichen Haushalt getragen.

Mindestsicherung

Im Bereich der Mindestsicherung betragen die Ausgaben im Jahr 2017 insgesamt € 2.326.736,41. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2016 von € 173.282,42. Der Rückgang ist vor allem auf die Streichung des ergänzenden Wohnaufwandes zurückzuführen. Die Anzahl der BMS-BezieherInnen ist mit rund 500 bereits über einen längeren Zeitraum in etwa gleichbleibend.

Stationäre Pflege

In diesem Bereich sind die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2016 lediglich um 1,17 % auf insgesamt 28.215.268,10 angestiegen. Über 700 Personen erhielten einen Sozialhilfzuschuss für die stationäre Unterbringung. Die Abschaffung des Vermögensregresses wird ab 2018 zu einem enormen Kostenanstieg führen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt etwas mehr als 1 Mio. eingenommen. Im Jahr 2017 waren es insgesamt ca. € 1.160.000,--. Zudem gibt es noch offene, aufrechte Grundbuchssicherstellungen und Kostenersatzbescheide mit einem Gesamtbetrag von ungefähr 1,5 Mio. EURO. Des Weiteren wird die Abschaffung des Regresses auch zu einem Kostenanstieg führen, da die bisherigen Selbstzahler einen Antrag auf Zuzahlung nach dem Sozialhilfegesetz stellen werden. Auch die ab Jänner 2018 neu genehmigten 93 Betten im Pflegeheim in Stubenberg werden zu einem starken Kostenanstieg führen.

Behindertenhilfe

Im BHG-Bereich gab es im Vergleich zum Jahr 2017 einen deutlichen Kostenanstieg. Insgesamt wurden € 24.748.029,25 verbucht. Vor allem bei den psychischen Teilleistungen (mobile sozialpsychiatrische Betreuung, Beschäftigung und Wohnen in Einrichtungen). Ein starker Fallzahlenanstieg ist auch bei folgenden Leistungen gegeben: Betreuungspersonal an Kindergärten und Schulen, Wohnassistenz, Familienentlastungsdienst, Freizeitassistenz, Persönliches Budget.

Kinder- und Jugendhilfe

Bei den Kostenzuschussleistungen (psycholog. Behandlung, Psychotherapie) waren die Ausgaben in etwa gleich hoch wie im Jahr 2016. Ein deutlicher Rückgang war bei den Leistungen der Unterstützung der Erziehung (2016 -> 4,052 Mio EURO – 2017 -> 3,438 Mio. EURO) und auch bei der vollen Erziehung (2016 -> 5,292 Mio. EURO – 2017 -> 4,534 Mio. EURO) zu verzeichnen. Bei der vollen Erziehung (Fremdunterbringungen) gab es quer durch sämtliche Leistungen einen Ausgabenrückgang gegenüber 2016. Bei der Unterstützung der Erziehung war vor allem bei der Leistung „Sozialbetreuung“ ein Ausgabenrückgang zu verzeichnen.

-

Flexible Hilfen – Kinder- und

Jugendhilfe neu

In der gesamten Steiermark wird seit einigen Jahren die Unterstützung der Erziehung für Kinder und Jugendliche in belasteten Familien auf neue Beine gestellt.

Diese Umstellung fand nunmehr auch im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld statt. Mit 1.1.2018 wurden die bisherigen Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung zu flexiblen Hilfen. Dieser Umstellung ist ein Ausschreibungsverfahren vorausgegangen, mit dem die flexiblen Hilfen für die Jahre 2018-2020 an eine Trägergemeinschaft von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen vergeben wurde. In Hartberg-Fürstenfeld haben sich drei Bietergemeinschaften beworben. Das Ausschreibungsverfahren begann im Frühjahr 2017 und endete im Oktober 2017 mit der Vergabe der flexiblen Hilfen an die Arbeitsgemeinschaft flexible Hilfen Hartberg-Fürstenfeld.

Der Arbeitsgemeinschaft steht ein jährliches Budget von ca. 3,4 Millionen € zur Verfügung. Derzeit werden rund 500 Kinder von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt. Die neue Kinder- und Jugendhilfe wird die Familien und auch die Kinder und Jugendlichen selbst mehr in die Hilfeplanung einbeziehen. Professionelle Unterstützungsmaßnahmen sollen nur eingesetzt werden, wenn in der Familie selbst oder im sozialen Umfeld keine Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen vorhanden sind.

Die behördliche Sozialarbeit erstellt, gemeinsam mit der Familie, den Hilfeplan. Die Arbeitsgemeinschaft setzt ihn um. Mit welchen Mitteln ist in erster Linie der Arbeitsgemeinschaft selbst überlassen. So soll die Eigenverantwortlichkeit der Familien sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der behördlichen Sozialarbeit verstärkt werden. Letztlich soll durch die flexiblen Hilfen auch das Budget in der Kinder- und Jugendhilfe entlastet werden.

b) Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld:

Bericht des Geschäftsführers Martin Schwarz:

Abrechnung 2017

Der Großteil der Einnahmen stammt aus der Vermarktung von Altpapier mit einen Ertrag von € 163.332,--. Das entspricht um fast € 23.000,-- mehr als im Vorjahr. Die weiteren Einnahmen erfolgen über die Vermarktung von Altstoffen wie Alteisen, Elektroaltgeräte, Altkleider und Altspeiseöl. Weiter wird auch ein Teil der Abfallsammelinfrastuktur wie Behälter für Metallverpackungen, Altpapier und Altglas von den Branchenrecyclinggesellschaften abgegolten. Die Gesamteinnahmen belaufen sich 2017 auf 307.721,--. Auf die Stadtgemeinde Fürstenfeld entfällt € 130.972,--.

Mit 31.12.2017 hatte der Abfallwirtschaftsverband einen vorläufigen Abgang von € 46.944,--. Dem stehen jedoch die wie berichtet die Erlöse von € 307.721,-- gegenüber. Die Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Fürstenfeld hatten vorher schon ein Guthaben von € 202.885,-- im Verband belassen. Somit ergibt sich per 31.12.2017 ein Abrechnungsbetrag von € 510.605,--.

Auszahlung Verbandsguthaben 2018

An die Mitgliedsgemeinden des Abfallwirtschaftsverbandes Fürstenfeld werden 2018 € 300.000,-- ausbezahlt. Davon entfällt auf die Stadtgemeinde Fürstenfeld € 131.621,--.

Arbeitsschwerpunkte 2018

- Unterstützung der Gemeinden im Bereich der Abfallwirtschaft. z.B. Anpassung und Harmonisierung der Sammellogistik, der Altstoffsammelzentren und der Gebührenordnung.

- Verbesserte Sammlung und Vermarktung von Wertstoffen
- Aktion Saubere Steiermark (Frühjahrsputz)
- Öffentlichkeits- und Projektaktivitäten für die Zielgruppen Schulen und Mitarbeiter in den Altstoffsammelzentren
- Qualitätsoffensive in der Getrennten Sammlung
- Rechtskonformität in den Gemeinden und im Betrieb der Altstoffsammelzentren
- Gemeinsame Beschaffung

Abstimmung: Der Gemeinderat nimmt diese Berichte einstimmig zur Kenntnis, SR. Himler fehlt bei der Berichterstattung

Punkt 8.)

GZ: FF/9614/WT-WF-WF/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 8.), Bericht zu Geothermie-Modellregion Fürstenfeld/Phase I

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden

Bericht:

Die Impulsregion Fürstenfeld fungiert im Rahmen ihrer Tätigkeit als kommunale Betriebsansiedlungs- und Standortentwicklungseinrichtung der Region als Trägerorganisation des Förderprojektes „**Geothermie-Modellregion**“ im Rahmen der Richtlinie des Landes Steiermark zur Förderung von Stadtumlandkooperationen, Stadtregionen und urbanen Wachstumsimpulsen – IWB Steiermark.

Aufgrund der Tatsache, dass unsere Region neben dem oberösterreichischen Molasse-Becken und großen Teilen des Wiener Beckens hohe Nutzungspotentiale an Geothermie – sprich Erdwärme – aufweist, werden im Zuge dieses Förderprojektes erste Maßnahmen gesetzt, um das Thema Geothermie als Stärkefeld der Region zu positionieren. Dadurch soll die Region für expandierende Unternehmen zukünftig noch attraktiver sein. Diesbezüglich werden u.a. die Potentiale insbesondere der oberflächennahen Geothermie im Bereich großflächiger Industrie- und Gewerbegrundstücke in der Impulsregion untersucht, hierfür wurde die Fa. Böchzelt - Technisches Büro für Geothermie & Hydrogeologie beauftragt. Durch die Nutzung oberflächennaher Geothermie könnte ein hoher Bedarf an benötigter Kühlung im Rahmen von Produktionsprozessen äußerst kostengünstig abgedeckt werden, sowie Betriebsgebäude (Büro, Produktionshallen etc.) klimatisiert werden.

Da laufende Energiekosten einen entscheidenden wirtschaftlichen Erfolgsfaktor darstellen, könnte die Nutzung oberflächennaher Geothermie insbesondere für Unternehmen mit hohem Kühlbedarf – z.B. in der Lebensmittelproduktion, bei

Pharmaunternehmen und Unternehmen der chemischen Industrie – einen erheblichen Standortvorteil bedeuten. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der Untersuchung professionell vermarktet und zahlreichen potentiellen Unternehmen präsentiert. Da das geothermische Potential der Region im Vergleich zu anderen Regionen Österreichs überdurchschnittlich hoch ist, sollten sich aufgrund der Ergebnisse aus diesem Förderprojekt hinkünftig gute Möglichkeiten zur Realisierung von Betriebsansiedlungen in der Region ergeben können.

Zusätzlich zu den im Förderprojekt verankerten Betriebsansiedlungsaktivitäten (Potentialerhebung, Marketingmaßnahmen etc.) werden auch die regionalen Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen das Thema Geothermie verstärkt aufgreifen, um den Unterricht auf das regionale Stärkefeld Geothermie in dafür geeigneten Unterrichtsfächern ausrichten zu können. Diesbezüglich ist es u.a. auch Ziel dieses Förderprojektes, dass sich für regionale Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen mittelfristig neue Unterrichtsschwerpunkte ergeben und sich langfristig neue Ausbildungsmöglichkeiten mit dem Thema Geothermie als Grundlage aufbauen. Hierfür wurden mit den vorhandenen Bildungsinstitutionen bereits Workshops etc. durchgeführt, ein Maßnahmenplan ist in Vorbereitung.

Neben den auf Betriebsansiedlungen und Standortentwicklung basierenden Inhalten dieses Förderprojektes wird es zusätzlich auch eine Informationsbroschüre für die „Geothermie-Modellregion“ geben. Diese Broschüre dient als allgemeines Informationspapier für die breite Öffentlichkeit und soll das Thema Geothermie allgemein verständlich darstellen und dazu beitragen, dass die Geothermie als Stärkefeld der Region bewusster wahrgenommen wird. Diese Broschüre wird nach Fertigstellung den Mitgliedsgemeinden der Impulsregion kostenlos zur Verfügung gestellt.

Finanzierung Förderprojekt Geothermie-Modellregion, Träger Impulsregion Fürstenfeld e.V.

Projektbudget:	€	170.000,-
Förderzusage durch das Land Steiermark/EFRE	€	100.000,--
Eigenmittel Stadtgemeinde Fürstenfeld eingebracht	€	70.000,--

Projektzeitraum: Jänner 2017 bis Juni 2018

Zusammengefasste Schwerpunkte des Förderprojektes:

- Entwicklungskonzept zur Nutzung geothermischer Potentiale
- Potentialerhebung der oberflächennahen Geothermie im Bereich der Industrie- und Gewerbestandorte der Impulsregion
- Ausbau Bildungsstandort Geothermie in der Region
- Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Impulsregion bzgl. Nutzung Geothermie

In weiterer Folge erläutert Bgm. Gutzwar über das weitere Glashausprojekt von Frutura.

Abstimmung: Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis,

SR. Himler fehlt bei der Berichterstattung

Punkt 9.)

GZ: FF/9614/LF-JA-KJ/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 9.), Aufteilung Jagdpacht 2018

Namens des Hauptausschusses erstattet GR.DR.DI. Christian Schandor folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Nach § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 23/1986 idGF., hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtschilling für die Gemeindejagd an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat über die Aufteilung des Jagdpachtschillings ist jedoch der vom Bürgermeister nach § 21 Abs. 2 leg. cit. zu erstellende Aufteilungsentwurf 4 Wochen vor der Vorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Als Grundlage für die Aufteilung des Jagdpachtschillings 2018 für die Gemeindejagd Fürstenfeld dient das im Stadtbauamt Fürstenfeld aufliegende Grundstücksverzeichnis, wobei unter Zugrundelegung des jeweiligen Flächenausmaßes und des jährlichen Jagdpachtschillings die Aufteilung wie folgt aussieht:

KG	Fläche lt. GIS	Jagdpachtschilling	Preis/ha lt. GIS
Fürstenfeld	1.517,00 ha	€ 3.250,00	€ 2,14
Altenmarkt	941,00 ha	€ 2.180,00	€ 2,32
Stadtbergen	447,00 ha	€ 872,00	€ 1,95
Speltenbach	313,00 ha	€ 500,00	€ 1,60
Übersbach	625,00 ha	€ 1.094,59	€ 1,75
Hartl	316,00 ha	€ 554,47	€ 1,75
Rittschein	575,00 ha	€ 1.000,76	€ 1,74

Der Aufteilungsentwurf des Bürgermeisters wurde am 5.4.2018 öffentlich kundgemacht. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

Namens des HAUPTAUSSCHUSSES stellt GR NR DI. Christian Schandor folgenden

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass der Jagdpachtschilling für das Jahr 2018 nach den Bestimmungen des § 21 des Steierm. Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 23/1986 idgF und entsprechend dem Aufteilungsentwurf des Bürgermeisters aufgeteilt wird.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, SR. Himler fehlt bei der Abstimmung

Punkt 10.)

GZ: FF/9614/GS-SE-BW/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 10.), Betreutes Wohnen in Fürstenfeld, Annahme Zusatzvereinbarung Land, 1.6.2018

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Michael Prantl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in den Jahren 2012 bzw. 2013 beschlossen, auf den Standorten Kirchenplatz 1a (Betreiber Hilfswerk Steiermark) und Studentenheimweg 7 (Betreiber PWH Kirschallee) ein betreutes Wohnen anzubieten.

„Betreutes Wohnen“ ist eine Wohnform für ältere Menschen im Rahmen eines Mietverhältnisses, wobei eine altersgerechte Wohnform mit konkreten Betreuungsleistungen miteinander kombiniert wird.

Das Land Steiermark als 60 %iger Fördergeber hat nunmehr festgelegt, dass die Verrechnungssätze per 1. Juni 2018 angepasst werden. Demzufolge ist die Zusatzvereinbarung für die beiden Standorte zu beschließen.

Bedeckung vorhanden: JA (1/4290)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, im Zusammenhang mit der bestehenden Vereinbarung die vorliegende Zusatzvereinbarung mit dem Land Steiermark für das „betreute Wohnen“ an den Standorten 8280, Kirchenplatz 1a und 8280, Studentenheimweg 7 mit Wirksamkeit ab 1.6.2018 anzunehmen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, SR. Himler fehlt bei der Abstimmung

Punkt 11.)

GZ: FF/9614/OI-GM-PA/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 11.) Prüfungsausschuss 25.6.2018

Namens des Prüfungsausschusses erstattet Obmann Harald Peindl folgenden

Bericht:

über die am 25.6.2018 vom Prüfungsausschuss durchgeführte Überprüfung zu folgenden Punkten:

- abschließende Kontrolle Projekt Wirtschaftshof NEU (Stadtservice)

Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 25.06.2018 einstimmig, dass die Gesamtkosten in der Höhe von Euro 3.593.077,77 für die Sanierung und Erweiterung des Wirtschaftshofes/Stadtservice für in Ordnung befunden wurden, der Umbau wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam erfolgte, sowie bei der Prüfung keine Beanstandungen festgestellt wurden. Die Umbauarbeiten wurden dem Stand der Technik angepasst. Die Eröffnungsfeierlichkeiten schlugen sich mit Euro 11.000,-- zu Buche, was bei einem Besucherandrang von 1.500 sehr günstig war.

Bgm. Gutzwar gratuliert zum neuen Wirtschaftshof und wünscht den Wirtschaftshofmitarbeitern ein gutes Arbeiten in diesen neuen Hallen.

GR. Prantl dankt im Namen der SPÖ – Fraktion.

Abstimmung: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld nimmt diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis. SR. Himler fehlt bei der Berichterstattung.

Punkt 12.)

GZ: FF/9614/WT-SM-SM/1/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 12.) Förderung ARGE
Werbegemeinschaft Fürstenfeld 2018**

Namens des Hauptausschusses erstattet FR. Sommerbauer folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Entwicklung in der Innenstadt fordert neue Initiativen, um die Frequenz auf Dauer aufrecht zu erhalten und leerstehende Geschäftsräumlichkeiten zu vermeiden. Um diese Ziele zu erreichen hat die im Jahre 2017 neu gegründete ARGE Werbegemeinschaft Fürstenfeld in mehreren Arbeitssitzungen Vorschläge erarbeitet und den finanziellen Rahmen dazu abgesteckt.

Die ARGE Werbegemeinschaft Fürstenfeld ersucht die Stadtgemeinde Fürstenfeld um die Gewährung einer Subvention für 2018 in Höhe von € 20.000,-- für die Durchführung folgender Aktivitäten

- Frühjahrsaktion „Glücksmonat“ vom Mutter- bis zum Vatertag
- Weihnachtsaktion „Leise rieseln die Flocken“
- Soziale Medien
- Zusätzliche Aktionen unter dem Jahr, zur Steigerung der Kundenfrequenz

Die Wirtschaft wird ihrerseits ebenfalls einen Beitrag für die geplanten Aktivitäten erbringen.

Bedeckung vorhanden: JA (1/782000/757041)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, der Werbegemeinschaft Fürstenfeld, Obmann Mag. Meier Volker, eine Förderung für die zahlreichen geplanten Aktivitäten für 2018 in Höhe von € 20.000,--, zu gewähren.“

Debatte:

GR. Prantl stellt die Frage nach dem Beitrag der Wirtschaft.

Bgm. Gutzwar antwortet, dass die Wirtschaft Euro 40.000,-- aufgebracht hat.

GR. Peindl fragt nach, wie sich die Dinge entwickeln.

Bgm. Gutzwar teilt mit, dass die Werbegemeinschaft hat ca. 130 Mitglieder und entwickelt sich gut. Derzeit laufen drei Projekte für die Innenstadt. Frau Mag. Jankovich ist dafür angestellt.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, SR. Himler fehlt bei Debatte und Abstimmung.

Vorsitzwechsel von Hr. Bgm. Gutzwar auf Hr. Vizebürgermeister Jost

Punkt 13.)

GZ: FF/9614/GS-FA-AL/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 13.), Gewährung Förderung an Regenbogenwelt f. Indoor-Abenteuerspielplatz, 2018

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. DI. Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Frau Ing. Barbara Enderle hat sich als 100%ige Eigentümerin der Regenbogenwelt - ein Indoor-Abenteuerspielplatz für Kinder bis zu einem Alter von rund 14 Jahren - im Frühjahr 2018 entschieden, mit der Regenbogenwelt von Graz nach Fürstenfeld zu übersiedeln und diese in der Liegenschaft Bahnhofstraße 5 (ehem. Zoo Geiger) zu eröffnen. Durch die Eröffnung der Regenbogenwelt erweitert Fürstenfeld als familienfreundliche Stadt sein Angebot für Familien und Kinder, auch eine Zusammenarbeit mit dem EKIZ, der Werbegemeinschaft etc. ist geplant. Die Regenbogenwelt wird in Fürstenfeld im September 2018 auf einer Indoor-Fläche von rund 450 m² und einer zusätzlichen Outdoor-Fläche von rund 100 m² eröffnet und von Dienstag bis Freitag von (geplant) 14 bis 19 Uhr und Wochenende bzw. Feiertags ganztägig geöffnet haben. Die Preise für die Eintritte sind je nach Alter des Kindes unterschiedlich gestaffelt, zusätzlich zum Indoor-Spielplatz werden Geburtstagsfeiern, Eltern-Kinder-Kochworkshops, eine Mini-Bowlingbahn etc. angeboten. Das Angebot der Regenbogenwelt kann auch für benachteiligte Kinder genutzt werden und stellt für diese eine wertvolle Unterstützung dar. Frau Ing. Enderle hat nun um eine Förderung für den laufenden Betrieb der Regenbogenwelt in der Höhe von € 5.000,- pro Jahr, befristet auf 5 Jahre angesucht. Die jährliche Förderung soll jeweils im Vorhinein eines jeden neuen Betriebsjahres an die Regenbogenwelt (jeweils September) nach Prüfung der Förderungsbedingungen ausbezahlt werden.

Das Förderansuchen wurde im Familienausschuss behandelt und für positiv erachtet.

Bedeckung vorhanden: JA – (1/4290/7550)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die beiliegende Förderungsvereinbarung mit einer Fördersumme von € 25.000,-- in den Jahren 2018-2022, abzuschließen zwischen der Regenbogenwelt GmbH, Stattegger Straße 140, 8045 Graz und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, zu genehmigen.

Diese Förderungsvereinbarung sieht die Förderung des laufenden Betriebes eines Indoor-Abenteuerspielplatzes inkl. einer Mini-Bowlingbahn, der Möglichkeit Geburtstagsfeiern und Eltern-Kinder-Kochworkshops etc.

abzuhalten, in der Bahnhofstraße 5, vor. Die Förderung beläuft sich auf jährlich € 5.000.- und ist auf 5 Jahre befristet. Die Förderung wird im Vorhinein zu Beginn eines jeden Betriebsjahres der Regenbogenwelt (September) an die Regenbogenwelt nach Prüfung der Förderungsbedingungen ausbezahlt.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, bei der Abstimmung fehlen Bgm. Gutzwar und SR. Himler

Punkt 14.)

GZ: FF/9614/BW-SB-SR/1/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 14.), Verordnung Neuanlage
Gemeindestraße (Stroblgründe)**

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat die sogenannten „Stroblgründe“, Grundstück 633/1, KG Fürstenfeld erworben, als Bauland entwickelt, geteilt und bereits wieder verkauft. Für die Erschließung der neuen Grundstücke wurde im Teilbebauungsplan eine 7,0 m breite Verkehrsfläche vorgesehen und im Teilungsplan entsprechend vorbereitet.

Für diese innere Erschließung soll nun auf diesem Grundstück mit der Nummer 633/6 ab der Bergkammstraße, Grundstück 1733/1, eine Straße mit einer Fahrbahnbreite von 4,5 m sowie ein befestigter Fahrstreifen mit einer Breite von 3,0 m für einspurige Fahrzeuge und Fußgänger errichtet werden. Die verbleibenden Grundstücksflächen werden als breites Fahrbahnbankette ausgeführt (geschottert).

Das Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz (LStVG) 1964 i.d.g.F. sieht vor, dass die Neuanlage, Einreihung, Verlegung, der Umbau bzw. die Verbreiterung und die wesentliche Verbesserung einer Gemeindestraße durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat. Diese Verordnung ist für das nachfolgende straßenrechtliche Bewilligungsverfahren bindend.

Bedeckung vorhanden:

Bgm. Gutzwar kehrt in den Sitzungssaal zurück

Vorsitzwechsel von Hr. Vizebgm. Jost auf Bgm. Gutzwar

Bürgermeister Gutzwar liest den Antrag vor.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die Verordnung über die Neuanlage einer Gemeindestraße zur Erschließung der „Stroblgründe“ wie folgt zu erlassen:

Gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 LGBl. Nr. 154/1964, idF LGBl. Nr. 137/2016, wird verordnet:

- I. Zur Anbindung des Siedlungsgebietes im Bereich der "Stroblgründe", Grundstücke Nummer 633/1, 633/36, 633/37 und 633/38, jeweils KG Fürstenfeld, wird eine von der Bergkammstraße, Grundstücksnummer 1733/1, Richtung Nord-Nord-Osten verlaufende Gemeindestraße auf dem Grundstück 633/6 mit einer Gesamtbreite von 7,0 m bzw. 5,0 m errichtet, deren Verlauf sich wie folgt darstellt:**

Beginnend mit einer trichterförmigen Einmündung in einer Breite von zirka 8,0 Meter in die Bergkammstraße und sich sodann auf zirka 4,5 Meter Breite verjüngend verläuft die neue Straße zirka 72 Meter gegen Nord-Nord-Osten, biegt anschließend in einem Winkel von ca. 90 Grad gegen Nord-Nord-Westen ab und endend nach weiteren 55 Metern an der Grundgrenze des Grundstückes Nr. 633/36 als Wendehammer. In Richtung Nord-Nord-Osten wird ein befestigter Fahrstreifen für einspurige Fahrzeuge und Fußgänger, in einer Breite von ca. 3,0 m und einer Länge von ca. 37 Meter bis zum Grundstück 633/35 – Weinbergweg - weitergeführt.

- II. Der genaue Trassenverlauf der Gemeindestraße ist aus dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, im Bauamt der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld, aufliegenden Verordnungsplan auf Basis des Teilungsplanes der Vermessung ZT GmbH Permann und Schmaldienst mit Ergänzungen durch das Bauamt vom 22.06.2018, Maßstab 1:500, zu ersehen.**

- III. Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Rechtswirksamkeit**

GR. Peindl führt aus, wie wichtig der Bergkamm ist, man sollte auf die Leute, die dort seit Jahren wohnen Rücksicht nehmen. Wir reden von einem neu von Bewohnern, die leiden drunter. Das gilt für alle anderen Bereiche, in denen gebaut wird.

Bgm. Gutzwar weist das entschieden zurück, das Geh- und Radwegenetz wird zur Sicherheit ausgebaut.

GR. Peindl wir haben Verkehrsprobleme. Es geht nicht um Neuankömmlinge sondern um die dort lebende Bevölkerung.

GR. Siegl gibt bekannt, dass Euro 200.000,-- für Radarkästen ausgegeben werden.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, SR. Himler fehlt bei Debatte und Abstimmung

GR. Freißmuth, FR. Sommerbauer und GR. Gogg verlassen um 20.47 Uhr den Sitzungssaal

Punkt 15.)

GR. Gogg kehrt in den Sitzungssaal zurück

GZ: FF/9614/BW-SB-SR/2/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 15.), Verordnung Umbau
Gemeindestraße (Bergkammstraße - Errichtung Gehweg bzw.
Geh- und Radweg)**

GR. Freißmuth und FR. Sommerbauer kehren in den Sitzungssaal zurück

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Bergkammstraße wird nicht nur von den Anrainern, sondern vor allem von zahlreichen Spaziergängern und auch Fahrradfahrern stark frequentiert. Zur Anhebung der Verkehrssicherheit ist nun vorgesehen im bebauten Gebiet einen Gehsteig sowie im Bereich der neuen Jungfamilien-Ansiedlungen (Rath/Schwarzgründe und Stroblgründe) einen Gehsteig bzw. Geh- und Radweg zu errichten.

Der Gehsteig soll auf einer Länge von ca. 225 m entlang der Bergkammstraße, von der Kreuzung mit der Gerichtsbergenstraße bis zu Talstraße am nördlichen (stadtseitigen) Fahrbahnrand, mit einer Breite von mind. 1,50 m ergänzt werden.

Der Gehsteig bzw. der Geh- und Radweg soll auf einer Länge von insgesamt ca. 330 m entlang der Bergkammstraße, von der Kreuzung mit dem Wieskapellenweg bis zum Haus Josef Krainer Straße 2, ebenfalls am nördlichen (stadtseitigen) Fahrbahnrand ergänzt werden. Für den Gehsteig ist eine Breite von ca. 1,20 m vorgesehen, der Geh- und Radweg soll mit einer Breite von mind. 2,5 m realisiert werden.

Das Stmk. Landesstraßenverwaltungsgesetz (LStVG) 1964 i.d.g.F. sieht vor, dass die Neuanlage, Einreihung, Verlegung, der Umbau bzw. die Verbreiterung und die wesentliche Verbesserung einer Gemeindestraße durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat. Diese Verordnung ist für das nachfolgende straßenrechtliche Bewilligungsverfahren bindend.

Bedeckung vorhanden:

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, die Verordnung über den Umbau und die wesentliche Verbesserung der Gemeindestraße „Bergkammstraße“ wie folgt zu erlassen:

Gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964 LGBl. Nr. 154/1964, idF LGBl. Nr. 137/2016, wird verordnet:

I. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist der Umbau der Gemeindestraße „Bergkammstraße“, Grundstücksnummer 1733/8 und 1733/1 vorgesehen.

Für die Herstellung eines Gehsteiges soll die Bergkammstraße im Bereich zwischen der Kreuzung mit der Gerichtsbergenstraße Grundstücksnummer 1732/2 und der Talstraße (Grundstück 1733/5), auf einer Länge von ca. 225 m umgebaut werden. Der Querschnitt der Bergkammstraße besteht in diesem Abschnitt nach dem Umbau – von Nord nach Süd - aus einem Bankett in einer Breite von 0,25 m, einem Gehweg in der Breite von 1,50 m, einer Randleiste (Schrägbord), einer Fahrbahn in einer Breite von 4,50 m, sowie einem weiteren Bankett in einer Breite von mind. 0,25 m.

Für die Herstellung eines Gehsteiges (Länge ca. 140 Meter) bzw. eines Geh- und Radweges (Länge ca. 190 Meter) soll die Bergkammstraße auch im Bereich zwischen der Kreuzung mit dem Wieskapellenweg, Grundstück Nummer 1734/3 und dem Haus „Josef Krainer Straße 2“, Grundstück Nummer 467/1, auf einer Länge von gesamt ca. 330 Meter umgebaut werden.

Der Querschnitt der Bergkammstraße besteht in jenem Abschnitt, wo der Gehsteig ergänzt werden soll - von Nord nach Süd - aus einem Bankett in einer Breite von 0,25 m, einem Gehweg in der Breite von 1,20 m, einer Randleiste (Schrägbord), einer Fahrbahn in einer Breite von 4,50 m, sowie einem weiteren Bankett in einer Breite von mind. 0,25 m.

In jenem Abschnitt wo der Geh- und Radweg ergänzt werden soll - von Nord nach Süd - aus einem Bankett in einer Breite von 0,25 m, einem Geh- und Radweg in der Breite von 2,50 m, einem Sicherheitsstreifen (Rasengitterstein) mit 60 cm Breite, einer Fahrbahn in einer Breite von 4,50 m, sowie einem weiteren Bankett in einer Breite von mind. 0,25 m.

II. Der genaue Trassenverlauf des Gehsteiges bzw. Des Geh- und Radweges entlang der Gemeindestraße ist aus dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden, im Bauamt der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, 8280 Fürstenfeld, aufliegenden Verordnungsplan des Zivilingenieurbüros DI Johann Rauer vom 20.06.2018, Plannummer: 17 033_FF_EN_01, Maßstab 1:200, zu ersehen.

III. Die Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Rechtswirksamkeit.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, SR. Himler fehlt bei der Abstimmung

GR. Eder verlässt den Sitzungssaal

Punkt 16.)

GZ: FF/9614/OI-MV-SK/2/2018

GR. Eder kehrt in den Sitzungssaal zurück

GR. Jahn verlässt den Sitzungssaal

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 16.) Gründung „Die oststeirische Städtekooperation GmbH“ als Tochtergesellschaft des Vereines „Die oststeirische Städtekooperation“

GR. Jahn kehrt in den Sitzungssaal zurück

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der Verein „Die oststeirische Städtekooperation“ besteht aus den acht Stadtgemeinden Bad Radkersburg, Fehring, Feldbach, Friedberg, Fürstenfeld, Gleisdorf, Hartberg und Weiz. Der Zweck des Vereines ist unter anderem die Erhaltung und Belebung der oststeirischen Stadtkerne als wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Zentren der Oststeiermark und die Erhaltung und Förderung von Handels- und Kaufkraftinnovationen sowie Stärkung der touristischen Wertschöpfung in den Städten. Aus diesem Grund hat dieser Verein sämtliche Eigentumsrechte am erfolgreichen „8-Städte-Gutschein“ übernommen, welcher jährlich deutlich mehr als 5 Millionen Euro an Wertschöpfung in den genannten Städten bindet.

Die Hauptgründe für die Übernahme des Gutscheinsystems in den Verantwortungsbereich des Vereines sind die Zentralisierung von Verrechnungsweisen, um die Effizienz zu steigern und um das erfolgreiche System langfristig und nachhaltig absichern zu können.

Im Rahmen des Interreg-Projektes „City Cooperation II“ werden innovative Instrumente für die Digitalisierung des Systems umgesetzt. Dazu zählen Gutscheinautomaten, Print@Home-Gutscheine und digitale Kundenbindungsinstrumente. Die Umstellungsphase auf das neue Gutscheinsystem ist für September/Oktober 2018 geplant.

Durch den Grundsatzbeschluss vom 22. März 2018 wurde Herr Bürgermeister Werner Gutzwar ermächtigt, gemeinsam mit den anderen sieben Vorstandsmitgliedern die Gründung einer Tochtergesellschaft des Vereines

voranzutreiben, welche als einzigen Unternehmenszweck die gesamte operative Abwicklung des Gutscheinsystems umfasst.

Dieser Auftrag wurde vom Vorstand des Vereines „Die oststeirische Städtekooperation“ erfüllt, in den Sitzungen am 4. April 2018 in Bad Radkersburg und am 24. Mai 2018 in Weiz wurden die Rahmenbedingungen so weit abgestimmt, dass nun die notwendigen Unterlagen und Vertragsgrundlagen zur Beschlussfassung in den Gemeinderäten vorliegen.

Gegenstand des Unternehmens „Die oststeirische Städtekooperation GmbH“ ist die operative Abwicklung und Verwaltung des oststeirischen Städtegutscheines im Auftrag des Vereines „Die Oststeirischen Städtekooperation“, welcher auch einziger Gesellschafter der zu gründenden Gesellschaft ist.

Als Organe der Gesellschaft wurden neben der Gesellschafterversammlung sowie einem oder mehreren Geschäftsführern auch ein Beirat vorgesehen, welcher von den operativen Gutscheinorganisationen vor Ort (Systempartner) beschickt wird. Für die Stadtgemeinde Fürstenfeld ist das der Tourismusverband Fürstenfeld.

Die Systempartner werden somit auch hinkünftig eine wichtige Rolle in der operativen Steuerung des gesamten Gutscheinsystems einnehmen und auch weiterhin die direkten Ansprechpartner für Kunden und Mitgliedsbetriebe in den Städten sein. Zu diesem Zweck wurde eine Vereinbarung zwischen der in Gründung befindlichen GmbH und den Systempartnern erstellt.

Der vorliegende Gesellschaftsvertrag wurde von öffentlichem Notar Mag. Paulus Halbauer, Hauptplatz 4, 8280 Fürstenfeld, ausgefertigt.

Weiters müssen die bestehenden Statuten des Vereines „Die oststeirische Städtekooperation“ dahingehend geändert werden, dass die Gründung von Gesellschaften ermöglicht wird.

Bedeckung vorhanden: JA (1/7710)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a) die Abänderung der Statuten des Vereines „Die oststeirische Städtekooperation“ in der vorliegenden Form.**
- b) die Gründung von „Die oststeirische Städtekooperation GmbH“ als Tochtergesellschaft des Vereines „Die oststeirische Städtekooperation“**
- c) die anteilige Einzahlung der Stammeinlage in voller Höhe (EUR 35.000,-) als Zuschuss an den Verein „Die oststeirische Städtekooperation“. Für die Stadtgemeinde Fürstenfeld ist das gemäß Aufteilungsschlüssel bezogen auf die Einwohner ein Prozentsatz von 13,40%. Somit beträgt die Höhe der Einzahlung EUR 4.690,-.**
- d) die Kenntnisnahme der Vereinbarung zwischen der zu gründenden GmbH und den Systempartner des 8-Städte-Gutscheines hinsichtlich der Rechte**

und Pflichten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Gutscheinsystems.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages, bei der Abstimmung fehlt SR. Himler

SR. Himler kehrt in den Sitzungssaal zurück

Punkt 17.)

GZ: FF/9614/OI-MV-SK/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 17.), Einführung "8-Städte-Gutscheinsystem NEU", a) Übernahme Abschlagszahlung u. Vermögenswerte von "8-Städte-Gutscheinsystem ALT" b) Übernahme diverser Kosten (Abwicklungskosten, Einführungskosten), 2018

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Gutzwar folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Der 8-Städte-Gutschein ist ein Erfolgsmodell zur Kaufkraftbindung in der Oststeiermark. Seit der Einführung des Gutscheins im Jahr 2003 konnten insgesamt über 50 Millionen Euro in den 8 Städten der Oststeiermark gebunden werden. Die Stadt Fürstenfeld hat insgesamt seit 2003 rund 1,5 Millionen Gutscheine verkauft. Dies bedeutet eine Kaufkraftbindung von 15 Millionen Euro in Fürstenfeld. Im Jahr 2017 konnte Fürstenfeld mit knapp 130.000 – Kaufkraft € 1,3 Millionen - verkauften Gutscheinen die größte Anzahl an Gutscheinen aller 8 Städte verkaufen. Insbesondere als Geschenkgutscheine in der Weihnachtszeit ist der Gutschein sehr beliebt.

Um die Attraktivität des Gutscheins für Kunden und den Unternehmen weiter steigern zu können und um mit der fortschreitenden Digitalisierung mithalten zu können und damit einhergehend die Umsatzzahlen des Gutscheins auch in Zukunft konstant hochhalten bzw. erhöhen zu können, wird der 8-Städte-Gutschein im laufenden Interreg-Projekt „City Cooperation“ einer zeitgemäßen Digitalisierung zugeführt. Hierfür werden einige Maßnahmen umgesetzt, insbesondere wird für die zukünftige Vereinheitlichung der Gutschein-Abrechnung und -Auszahlung die „Die oststeirische Städtekooperation GmbH“ (in Folge „GmbH“ genannt) als 100%-ige Tochter des bereits bestehenden Vereins „Die Oststeirische Städtekooperation“ gegründet (GR. Beschluss v. 22.3.2018). Derzeit wird der Gutschein über ein kompliziertes „Clearing-System“ unter den 8 Systempartnern der 8 Städte abgewickelt. Diese GmbH wird alle Rechte und Pflichten, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten etc. übernehmen und somit die Systempartner der jeweiligen Stadt massiv entlasten. Alle 8 Systempartner – in Fürstenfeld ist das Gründer- und Servicezentrum Systempartner -

sind damit einverstanden, alle Rechte und Pflichten sowie alle Vermögenswerte (z.B. nicht eingelöste Gutscheine, Lagerbestände, Hard- und Software des Abrechnungssystems) und Verbindlichkeiten (z.B. Forderungen der anderen Städte hinsichtlich des Clearings) an die in Gründung befindliche GmbH zu übertragen, jedoch unter der Voraussetzung, dass mit einer Abschlagszahlung der GmbH für die jeweiligen Systempartner eine symbolischen Abgeltung bisher unentgeltlich geleisteter Serviceleistungen im Rahmen des Gutscheinsystems seit 2003 geleistet wird.

Diese Abschlagszahlung würde aus den vorhandenen Vermögenswerten des Gutscheinsystems bestritten werden. Die Abschlagszahlung errechnet sich wie folgt: Da erfahrungsgemäß rund 1,5 % der gekauften Gutscheine nie eingelöst werden, die Gelder für die nicht eingelösten Gutscheine jedoch 30 Jahre lang treuhänderisch zu verwalten sind, sollen die Gelder dieser nicht eingelösten Gutscheine der Jahre 2003 bis zur Übernahme des neuen Systems (voraussichtlich Ende August 2018) um 1,8 % pro Jahr abgezinst den Systempartnern im heurigen Jahr zufließen und als eine Art symbolische Abgeltung für die bisherigen Aufwendungen herangezogen werden. Dies entspricht rund 1 % der insgesamt in Summe verkauften Gutscheine (= 1 % nicht eingelöster Gutscheine). Die Gelder aus nicht eingelösten Gutscheinen sind 30 Jahre sicherzustellen, da – zwar unwahrscheinlich, dennoch möglich – auch weniger als 1,5% der Gutscheine nicht eingelöst werden könnten.

Der Tourismusverband Fürstenfeld hat sich bereit erklärt, als zukünftiger Systempartner für Fürstenfeld für den 8-Städte-Gutschein zur Verfügung zu stehen, da der Tourismusverband eine optimale Anlaufstelle für den Verkauf des Gutscheins ist und auch die entsprechenden Service-Leistungen am Kunden abgewickelt werden können. Da in Fürstenfeld der Systempartner vom GZSZ zum Tourismusverband wechselt, steht diese Abschlagszahlung eigentlich dem Tourismusverband zu. Da jedoch der Tourismusverband reine Serviceleistungen zur Verfügung stellen möchte und diese Abschlagszahlung nicht verwalten möchte, soll die Stadtgemeinde Fürstenfeld diese Abschlagszahlung erhalten und zukünftig für die Dauer von 30 Jahren ab Vermögensübernahme durch die GmbH zweckgewidmet verwalten. Im Jahr 2048 muss mit der GmbH geprüft werden, wie hoch die Nichteinlösungsquote der zwischen 2003 und dem Stichtag geplant 30.09.2018 verkauften Gutschein war und mögliche Abweichungen ausgeglichen werden.

Die Höhe dieser Abschlagszahlung kann erst dann im Detail bestimmt werden, wenn mit dem geplanten Stichtag zur Überführung des bestehenden 8-Städte-Gutscheinssystem in die GmbH die Abrechnung unter den Städten abgeschlossen sein wird. Hierfür ist aus derzeitiger Sicht der Stichtag 31.08.2018 geplant. Lt. ersten vorsichtigen Schätzungen des GZSZ wird die Abschlagszahlung rund € 148.000.- betragen, die genaue Summe kann erst nach dem 31.08.2018 bestimmt werden. Da das Gutscheinsystem vom Gründer- und Servicezentrum verwaltet wurde und damit einhergehend Personalkosten verbunden waren, werden die Aufwände die Erträge seit 2003 bis zur Überführung des Gutscheinsystems in die GmbH um ca. € 52.718.- übersteigen. Diese Aufwände sind dem Gründer- und Servicezentrum vorab der

Überführung abzugelten. Diese Aufwände sollen mit dem Guthaben aus dem Kommunalsteuersplitting ITZ der Stadtgemeinde Fürstenfeld beim Gründer- und Servicezentrum gegengerechnet werden.

Zusätzlich zur technischen und organisatorischen Überführung des alten Gutscheinsystems in die GmbH wird es aufgrund der Komplexität des Gutscheinsystems notwendig sein, dass die Mitarbeiter des neuen Systempartners Tourismusverband Fürstenfeld einige Monate eingeschult werden und in der Abwicklung am Point-of-Sale unterstützt werden. Hierfür ist vorab geplant, dass 2 Mitarbeiter des GZSZ bis Ende Dezember 2018 zur Verfügung gestellt werden. Diese Personalkosten sollen über die Stadtgemeinde Fürstenfeld finanziert werden. Die genauen Personalkosten werden noch bestimmt, werden jedoch max. € 10.000,- betragen.

Bedeckung vorhanden: JA (7820) – Ausgaben bedeckt durch Abschlagszahlung

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen, dass mit Annahme der Abschlagszahlung in der voraussichtlichen Höhe von € 148.000,- aus dem Gutschein-System ALT die Stadtgemeinde Fürstenfeld eine Verpflichtung in der voraussichtlichen Höhe von € 225.000,- gegenüber der „Die oststeirische Städtekooperation GmbH“ übernimmt, sodass die Einlösung aller ausständigen Gutscheine gewährleistet ist. Die vertragliche Ausgestaltung der Verpflichtungserklärung (Haftung), sowie die Fassung eines diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses kann erst nach dem endgültigen Übergang der Gutscheine in das neue System, sowie der erfolgten GmbH. Gründung, erfolgen.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass

- a.) die durch die Gutscheinabwicklung entstandenen nicht abgegoltenen Aufwendungen der Gründer- und Servicezentrums Fürstenfeld Ems KG in der Höhe von € 52.718,- mit dem Guthaben der Stadtgemeinde Fürstenfeld aus dem Kommunalsteuersplitting ITZ des GZSZ gegenzurechnen;**
- b.) die Personalkosten für die Einschulung der Mitarbeiter des Tourismusverbandes Fürstenfeld bis Ende Dezember 2018 in der voraussichtlichen Höhe von max. € 10.000,- von der Stadtgemeinde übernommen werden;**

Debatte:

GR. Prantl hält fest, dass für ihn die Berechnung nicht nachvollziehbar ist. Nach Übergabe der Berechnungsunterlagen und der Feststellung, dass pro Jahr unterschiedlich hohe Anzahl an Gutscheinen ausgegeben wurden, ist dieser Betrag nachvollziehbar.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

GR. Großschedl verlässt den Sitzungssaal

Punkt 18.)

GZ: FF/9614/HR-DV-DA/1/2018

GR. Großschedl kehrt in den Sitzungssaal zurück

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 18.) "Inneres Darlehen" 2018 für Festungsweg BA02, Vorfinanzierung Leader-Förderung

Namens des Hauptausschusses erstattet NR GR. DI. Schandor folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

„Seit Jahren ist es üblich, Rücklagen zur Vermeidung eines Kassenkredites unter dem Titel „vorübergehende Inanspruchnahme von Rücklagen als interner Kassenkredit“ heranzuziehen. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich im § 35 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsordnung, die besagt, dass Rücklagen vorübergehend in Anspruch genommen werden dürfen, wenn dies zur rechtzeitigen Leistung anderer veranschlagter Ausgaben erforderlich ist und wenn hiedurch der Gemeinde ein finanzieller Nachteil erspart werden kann. Die Rücklagen sind nach Maßgabe des Einfließens von Mitteln, jedenfalls aber so rechtzeitig wieder aufzufüllen, dass hiedurch die bestimmungsgemäße Verwendung im Bedarfsfalle nicht beeinträchtigt wird.

Für das anstehende Vorhaben „Festungsweg BA02“ werden Vorfinanzierungsmittel benötigt, nachdem die Leader-Förderung erst im Jahre 2019 flüssig gestellt wird, sodass vorgeschlagen wird, aufgrund günstiger Zinsen (Basis Sparbuchzinsen abzüglich KEST) und flexibleren Tilgungszeiträumen vom Gesamtrücklagenbestand der Stadtgemeinde Fürstenfeld „innere Darlehen“ im Sinne des § 35(2) GHO an den Bereich

Festungsweg BA02 –	
Vorfinanzierung der Leader-Förderung bis 2019	€ 260.000,--

Gesamtsumme	€ 260.000,--
--------------------	---------------------

zu gewähren.

Mit der Steierm. Landesregierung/Fachabteilung 7A wurde betreffend dieser Maßnahme im Jahre 2009 das Einvernehmen hergestellt und bestehen bei Einhaltung der vorhin genannten Regelungen keine Einwände und ist diese Vorgangsweise auch nicht aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Namens des Hauptausschusses stellt NR GR DI. Schandor folgenden

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, aus dem Gesamtrücklagenbestand der Stadtgemeinde Fürstenfeld „innere Darlehen“ gem. § 35 (2) Gemeindehaushaltsordnung an den Bereich

Festungsweg BA02 – Vorfinanzierung der Leader-Förderung bis 2019	€ 260.000,--
Gesamtsumme	€ 260.000,--

zu gewähren.

Dieses innere Darlehen ist auf Basis der Sparbuchzinsen abzüglich KEST zu verzinsen.

Die Rückzahlung des inneren Darlehens erfolgt mit Einlangen der zugesagten Leader-Förderung.

Sollten die Rücklagenbestände früher für die bestimmungsgemäße Verwendung benötigt werden, sind die „inneren Darlehen“ in ein ordentliches Darlehen umzuwandeln.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

GR. Grabner verlässt den Sitzungssaal

Punkt 19.)

GR. Grabner kehrt in den Sitzungssaal zurück

GZ: FF/9614/HR-BV-VA/1/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 19.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018
einschl. MFP 2018-2022 der Stadtgemeinde Fürstenfeld**

Namens des Rechnungsausschusses erstattet FR. Sommerbauer folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Bestimmung des § 78 der GemO 1967 verpflichtet den Bürgermeister zur Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, wenn der veranschlagte Ausgleich zwischen den Ausgaben und Einnahmen auch bei größter Sparsamkeit nur durch

eine Änderung des Voranschlages, insbesondere der Abgabensätze oder der Beilagen, eingehalten werden kann.

Dies ist im vorliegenden Fall nicht die Begründung für die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages, sondern vielmehr die Aufforderung der Aufsichtsbehörde in Erfüllung des Stabilitätspaktes, möglichst geringe Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag aufzuweisen. In unserem Fall waren daher die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2017, sowie die seit Erstellung des Voranschlages eingetretenen Änderungen einzuarbeiten, um damit ein möglichst genaues Zahlenbild von der finanziellen Lage der Stadtgemeinde Fürstenfeld zeichnen zu können. Eine weitere Forderung der Aufsichtsbehörde, nämlich Erstellung eines ausgeglichenen Voranschlages im OH und AOH konnte mit der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages ebenfalls erreicht werden.

Mit der Erstellung des Entwurfes des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 wurden die wesentlichen einnahmenseitigen Änderungen, wie höherer Gewinntransfer Stadtwerke und höherer Sollüberschuss Vorjahr ua. und zahlreiche kleinere ausgabenseitigen Änderungen im ordentlichen Haushalt eingearbeitet.

Im außerordentlichen Haushalt wurden die wesentlich höheren Sollüberschüsse berücksichtigt und die Ausgabenpositionen entsprechend angepasst. Der außerordentliche Haushalt ist insgesamt ausgeglichen erstellt, wobei einzelne Vorhaben Sollabgänge aufweisen (Wirtschaftshof NEU u. Grundbesitz), welche durch Überschüsse bei anderen Vorhaben kompensiert werden.

Entsprechend der Aufforderung der Aufsichtsbehörde war auch der Mittelfristige Finanzplan 2018-2022 aufgrund der Veränderungen im Jahre 2018 anzupassen.

Antrag:

- a) **„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Fürstenfeld für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Beilagen mit folgenden neuen Abschlusszahlen anzunehmen:**

1. Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt weist folgende Summen auf:

Bisher veranschlagte Einnahmen von	€	23.028.100,--		
+ schließliche Mehreinnahmen von	€	485.600,--	€	23.513.700,--
<hr/>				
bisher veranschlagte Ausgaben von	€	23.028.100,--		
+ schließliche Mehrausgaben von	€	485.600,--	€	23.513.700,--
<hr/>				
Ergebnis OHH einschließlich 1. NAVA			€	0,--

2. Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Haushalt weist folgende Summen auf:

Bisher veranschlagte Einnahmen von	€	6.974.000,--		
+ schließliche Mehreinnahmen von	€	1.039.900,--	€	8.013.900,--
<hr/>				
bisher veranschlagte Ausgaben von	€	6.974.000,--		
+ schließliche Mehrausgaben von	€	1.039.900,--	€	8.013.900,--
<hr/>				
Ergebnis AOHH einschließlich 1. NAVA			+€	0,--

Damit konnte sowohl der ordentliche Haushalt als auch außerordentliche Haushalt ausgeglichen erstellt werden.

- b) „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle weiters beschließen, den Mittelfristigen Finanzplan (MFP) inkl. 1. Nachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Fürstenfeld für den Zeitraum 2018-2022 mit folgenden neuen Abschlusszahlen anzunehmen:

MFP	2018 inkl. 1. NAVA	2019	2020	2021	2022
Einnahmen OH	23.513.700,00	22.326.000,00	22.496.700,00	22.103.400,00	21.984.400,00
Ausgaben OH	23.513.700,00	22.326.000,00	22.496.700,00	22.103.400,00	21.984.400,00
Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<hr/>					
Einnahmen AOH	8.013.900,00	4.213.000,00	3.035.000,00	2.245.000,00	1.403.000,00
Ausgaben AOH	8.013.900,00	4.213.000,00	3.035.000,00	2.245.000,00	1.403.000,00
Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

- c) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf den Ansatz bezogen beschließen.“

Abstimmung: mehrheitliche Annahme dieses Antrages, Dagegenstimme: GR. Peindl

Debatte:

Nach der Abstimmung entwickelt sich eine rege Diskussion über Mitarbeit bei Ausschusssitzungen, Abstimmungen und Anwesenheiten bei Ausschusssitzungen und das heutige Abstimmungsverhalten von Mandataren.

An der Debatte beteiligten sich:

- GR. Peindl
- GR. Prantl
- GR. Mag. Geiger

Bgm. Gutzwar
SR. Himler
FR. Sommerbauer
GR. Peindl
SR. Himler
Bgm. Gutzwar

Punkt 20.)

GZ: FF/9614/BW-RO-FP-AV/1/2018

Gegenstand: **Gemeinderat 20180628, TOP 20.),
Flächenwidmungsplanänderung
"Hundesport - Übersbach", VF 0.08
a) Einwandbehandlung b) Endbeschluss**

Namens des Bau- und Planungsausschusses erstattet GR. Siegl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Flächenwidmungsplanänderung für Hundesport umfasst ein Flächenausmaß von maximal rund 3.000 m², befindet sich in Siedlungsrandlage des örtlichen Siedlungsschwerpunktes von Übersbach sowie unmittelbar angrenzend an die bestehenden Struktur- und Nutzungsverhältnisse von Kläranlage und Wirtschaftshof. Die Widmungsänderung erfolgt im Sinne des rechtskräftigen ÖEK, wonach Einrichtungen für das Training mit Hunden möglichst in gebietsverträglichen Siedlungsrandlagen anzusiedeln sind.

Die derzeit von Ackerbau geprägten Flächen liegen innerhalb des Hochwasserabflussbereiches der Rittschein. Als Eintrittsbedingung der „zeitlich folgenden Sondernutzung im Freiland für Hundesport“ ist eine Hochwasserfreistellung auf HQ100 sicheres Geländeniveau erforderlich.

Die entsprechende Genehmigung der Wasserrechtsbehörde liegt mit Bescheid vom 08.06.2018, GZ: BHHF-43490/208-8, der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld vor.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle

- a) die Behandlung der Einwendungen gemäß o.a. Bericht und**
- b) die Änderung des Flächenwidmungsplanes VF 0.08 (Hundesport-Übersbach)**

entsprechend Plan und Wortlaut verfasst von Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Ohnewein (GZ.: 06/02/18) beschließen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 21.)

GZ: FF/9614/BW-RO-BE/1/2018

Gegenstand: Teilbebauungsplan "Schalk-Bergkammstraße " Auflage Entwurf

Namens des Bau- und Planungsausschusses erstattet Vizebgm. Franz Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Für die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Nr. 380/1, 381/4, 382/4, 382/8, 372/1 und 372/2, alle KG Fürstenfeld wurde vom beauftragten Raumplaner Arch. Dipl.-Ing. Klaus Richter ein Entwurf eines Teilbebauungsplanes ausgearbeitet. Im Vorfeld wurde der Bebauungsplan auch mit den wesentlichsten unmittelbaren Nachbarn abgestimmt. Die Erschließung des Areals erfolgt hauptsächlich über zwei Anbindungen in der Bergkammstraße sowie über zwei Geh- und Radweganbindungen im Bereich des Pfadfinderweges und der Gerichtsbergenstraße. Für die erforderlichen Kanal- und Trinkwasserleitungen liegen Genehmigungen der Wasserrechtsbehörde mit Bescheid des Amtes der Stmk. Landesregierung vom 14.05.2018, GZ ABT13-33.20 F 65/2018-4, (Kanal) bzw. vom 15.05.2018, GZ: ABT13-33.10 F 72/2018-5, (Wasser) vor.

Bedeckung vorhanden: --

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, für den vom Arch.-Büro Dipl.-Ing. Klaus Richter ausgearbeiteten Teilbebauungsplan Schalk-Bergkammstraße das 8-wöchige Auflageverfahren zu starten.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 22.)

GZ: FF/9614/BW-AW-NE/1/2018

**Gegenstand: Förderung ABA_allgemein, BA 16,
Schalkgründe, Welsdorf, Bergkammstraße**

Namens des Bau- und Planungsausschusses erstattet GR NR DI. Christian Schandor folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Für die Entsorgung der anfallenden Schmutz- und Regenwässer im Bereich der Siedlungsgebiete Schalk-Welsdorf und Bergkammstraße liegen die entsprechenden Projektierungen samt den wasserrechtlichen Genehmigungen vor. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Beantragung von Bundes- und Landesfördermitteln empfohlen. Gemäß der vorliegenden Kostenaufstellung der TDC ZT GmbH ist für die Errichtung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation samt der erforderlichen Rückhaltebecken eine Investitionssumme von EUR 590.000,00 notwendig. In Summe sind von Bund und Land EUR 141.000,00 als Fördersumme zu erwarten.

Bedeckung vorhanden: JA (5/85101)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, für die Umsetzung der beschriebenen Kanalisierungsarbeiten die Förderanträge an die Bundes- und Landesförderstelle zu stellen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 23.)

GZ: FF/9614/BW-WV-NE/1/2018

**Gegenstand: Förderung WVA BA 21,
Aufschließung Schalkgründe Welsdorf und
Schalkgründe Bergkammstraße**

Namens des Bau- und Planungsausschusses erstattet GR NR DI Christian Schandor folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Für die Versorgung der benötigten Trinkwässer im Bereich der Siedlungsgebiete Schalk-Welsdorf und Bergkammstraße liegen die entsprechenden Projektierungen samt den wasserrechtlichen Genehmigungen vor. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Beantragung von Bundes- und Landesfördermitteln empfohlen. Gemäß der vorliegenden Kostenaufstellung der TDC ZT GmbH ist für die Errichtung der Trinkwasserversorgungsleitungen samt der erforderlichen Erneuerung der Drucksteigerungsanlage im Hochbehälter Fürstenfeld eine Investitionssumme von

EUR 280.000,00 notwendig. In Summe sind von Bund und Land EUR 61.000,00 als Fördersumme zu erwarten.

Bedeckung vorhanden: JA (5/85093)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, für die Umsetzung der beschriebenen Trinkwasserversorgung die Förderanträge an die Bundes- und Landesförderstelle zu stellen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

GR. Mag. Koller verlässt den Sitzungssaal

Punkt 24.)

GZ: FF/2348/VV-LV-LT/1/2018

GR. Koller kehrt in den Sitzungssaal zurück

GR NR DI. Schandor verlässt den Sitzungssaal

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 24.), Grenzberichtigung GST 1627/2 zu 1627/13 u. 1627/3 alle KG Fürstenfeld, gemäß § 13 LiegTG

Namens des Hauptausschusses erstattet GR. Prantl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Atlas Immo GmbH, Flugplatzstraße 3, beabsichtigt die Errichtung eines Lagergebäudes auf dem Grundstück 1627/3, KG Fürstenfeld. Zur optimalen Realisierbarkeit dieses Bauvorhabens wäre es von Vorteil eine geringfügige Verschiebung der Grundgrenzen vorzunehmen. Damit soll die nördliche Grundstücksgrenze des Grundstückes 1627/3 soweit verschoben werden, dass diese mit der westlichen Grundgrenze einen rechten Winkel bildet. Gleichzeitig soll die Grenze zwischen den Grundstücken 1627/3 (Stadtgemeinde Fürstenfeld/Spirit Holding GmbH) und 1627/2 (Wald Stadtgemeinde Fürstenfeld) derart verschoben werden, dass für das Grundstück 1627/3 ein Flächenausgleich entsteht. Trennstück Nr. 1 (10 m²) von GST 1627/13 soll an GST 1627/13, Trennstück Nr. 4 (12 m²) von GST 1627/13 soll an GST 1627/2 und Trennstück Nr. 5 (22 m²) von GST 1627/2 soll an GST 1627/3 abgetreten werden. Die Trennstücke Nr. 1 (10 m²) von GST 1627/3 und 2 (30 m²) von GST 1627/2 sollen an GST Nr. 1627/13 und das Trennstück Nr. 3 (14 m²) soll von GST 1627/13 an das GST Nr. 1627/2 übertragen werden. Alle oben angeführten, für die Grenzberichtigung notwendigen Grundabtretungen, erfolgen unentgeltlich gemäß § 13 LiegTG. Die neuen Grenzen sind im vorliegenden,

von Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH erstellten Teilungsausweis, GZ: 11531/18, dargestellt.

GR Nr DI. Schandor kehrt in den Sitzungssaal zurück

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem vorliegenden von Permann & Schmaldienst, Vermessung ZT GmbH, erstellten Teilungsausweis, GZ: 11531/18, und den darin dargestellten unentgeltlichen Grundstücksabtretungen und –übernahmen gemäß § 13 LiegTG, wie im Bericht beschrieben, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

GR. Mag. Pilz verlässt den Sitzungssaal

Punkt 25.)

GZ: FF/9614/VV-LV-LS/4/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 25.), Verkauf Waldgrundstück Nr. 1, KG 62219 Hartl, an Ing. Mag. Marc Fürst-Pluta , 8047 Graz, Rudolfstraße 208

GR. Mag. Pilz kehrt in den Sitzungssaal zurück

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. DI. Johann Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Mit Schreiben vom 06.02.2018 ersucht Herr Ing. Mag. Marc Fürst-Pluta die Stadtgemeinde Fürstenfeld ihm das im Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld befindliche Waldgrundstück Nr. 1, KG 62219 Hartl, im Ausmaß von 2.005 m², zum bekanntgegebenen Preis von € 1,30/m², gesamt € 2.606,50, zu verkaufen. Lt. Stellungnahme unserer Försterin, Frau Ing. Christine Schmidl, ist es für die Stadtgemeinde Fürstenfeld wirtschaftlich von Vorteil, wenn diese kleine Waldparzelle zu obigem Preis verkauft wird. Ein Kaufvertragsentwurf, erstellt von Mag. Herbert Lienhart liegt vor.

Verwendung Verkaufserlös: Grundankauf KV „Kern“

Verbuchung Verkaufserlös:6/8400/

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Verkauf der Waldparzelle Nr. 1, KG 62219 Hartl, gemäß vorliegendem, von Rechtsanwalt Mag. Herbert Lienhart erstellten Kaufvertragsentwurf, zum Preis von € 1,30/m², Gesamtpreis € 2.606,50, an Herrn Ing. Mag. Marc Fürst-Pluta, 8047 Graz, Rudolfstraße 208, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 26.)

GZ: FF/9614/VV-LV-LS/3/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 26.), GST 126, KG 62201
Altenmarkt, Ankauf von ASFINAG, Rotenturmstraße 5-9, 1010
Wien**

Namens des Hauptausschusses erstattet FR Christian Sommerbauer folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die ASFINAG hat den Verkauf des in ihrem Eigentum befindlichen Grundstückes Nr. 126 (2.291 m²), EZ 492, KG Altenmarkt, zum Verkauf ausgeschrieben. Das Grundstück liegt an der Stadtbergenstraße im Bereich des Wirtschaftshofes Altenmarkt, und ist im Flächenwidmungsplan als „Industrie u. Gewerbegebiet, J/1 0,2-0,5“, ausgewiesen. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat als Bestbieter mit € 10,--/m² den Zuschlag erhalten. Der Gesamtpreis beträgt somit € 22.910,-- zzgl. € 43,28 Legalisierungspauschale. Alle mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat die Stadtgemeinde Fürstenfeld zu tragen. Der Kaufvertragsentwurf wurde von der ASFINAG erstellt und wird von Notar Mag. Halbauer grundbücherlich durchgeführt.

Bedeckung vorhanden: JA (5/8400/)

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen dem Ankauf des Grundstückes Nr. 126, EZ 492, KG Altenmarkt, von der Autobahnen und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) im Ausmaß von 2.291 m², zum Preis von € 10,--/m², gesamt € 22.910,-- zzgl. € 43,28 Legalisierungspauschale, lt. vorliegendem von der ASFINAG erstellten Kaufvertrag, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 27.)

GZ: FF/9614/VV-LV-LS/2/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 27.), GST 468/22, KG 62212
Fürstenfeld, Dr. Josef Reichl Str. 6, Zustimmung zum
Weiterverkauf von Josef Rosenberger, 8282 Stein 175 u. Franz
Ederer, 8350 Weinberg 53, an Vera Wallner, 8280
Bergkammstraße 24, und Manuel Brunner, 8280
Kernstockgasse 30**

Namens des Hauptausschusses erstattet GR NR DI Christian Schandor folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Mit Kaufvertrag vom 13.12.2012, rechtskräftig am 26.03.2018, haben die Herrn Josef Rosenberger und Franz Ederer die Parzellen 468/22 und 468/23, beide KG Fürstenfeld, mit der Auflage erworben, binnen 5 Jahren ein benützungsbewilligtes Wohnhaus zu errichten. Mit Schreiben vom 20.03.2018 teilen die Herren Rosenberger und Ederer mit, dass sie das GST 468/22 nicht mehr bebauen und der Stadtgemeinde zurückverkaufen wollen. Mit Schreiben vom 06.04.2018 ersuchen Frau Vera Wallner und Herr Manuel Brunner das GST 468/22 zum ursprünglich bezahlten Kaufpreis, € 21,70/m², und zu denselben Bedingungen von den Herren Rosenberger und Ederer abzukaufen. Zur Sicherstellung der Auflagen (Baufrist etc.) ist der Beitritt der Stadtgemeinde Fürstenfeld zum Kaufvertrag erforderlich

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Verkauf der Parzelle 468/22, KG 62212 Fürstenfeld, im Ausmaß von 1.000 m², zum Preis von € 21,70/m², gemäß vorliegendem von Notar Mag. Halbauer erstellten Kaufvertragsentwurf, abgeschlossen zwischen den Herren Josef Rosenberger, 8282 Stein 175 u. Franz Ederer, 8350 Weinberg 53 und Vera Wallner, 8280 Bergkammstraße 24 und Manuel Brunner, 8280 Kernstockgasse 30, unter Beitritt der Stadtgemeinde Fürstenfeld, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 28.)

GZ: FF/9614/VV-LV-LS/1/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 28.), GST 101/39 u. 101/40, beide

**KG 62219 Hartl, Verkauf an Manfred Höllmüller , 8280
Übersbach 96/2**

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. DI. Johann Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Mit Kaufvertrag vom 01.07.2013, wurden von der „Altgemeinde“ Übersbach zur Verhinderung der weiteren Absiedelung und zur Ansiedelung von Jungfamilien die „Schrammel-Gründe“ um den Preis von € 11,40 gekauft, danach parzelliert und teilweise von „Freiland“ in „Bauland“ umgewidmet.

Herr Manfred Höllmüller, 8280 Übersbach 96/2, ist an die Stadtgemeinde Fürstenfeld mit dem Ersuchen herangetreten, die Parzellen Nr. 101/39 (995 m²) u. 101/40 (571 m²), beide KG Hartl, der „Schrammelgründe“, kaufen zu wollen. Von Parzelle Nr. 101/39 ist eine Teilfläche im Ausmaß von 571 m² als „Bauland“ und eine Teilfläche im Ausmaß von 355 m² als „Freiland“ ausgewiesen. Die Parzelle Nr. 101/40 im Ausmaß von 571 m² liegt zur Gänze im „Freiland“. Herr Manfred Höllmüller würde daher 640 m² Bauland zum bekanntgegebenen Preis von € 18,--, d.s. € 11.520,--, und 926 m² Freiland zum bekanntgegebenen Preis von € 9,--, d.s. 8.334,--, Gesamtkaufpreis € 19.854,--, käuflich erwerben.

Der mittlere Kaufpreis (Median) der im Grundbuch eingetragenen Kauf-Transaktionen in der Stadtgemeinde Fürstenfeld von 1.1.2009 (preisvalorisiert) bis Ende 2017 beträgt für „Bauland“ € 27,18/m² und für „Grünland“ € 2,76 (www.bodenpreise.at), womit der Verkauf des Baulandes unter dem ortsüblichen Preis und der Verkauf des Freilandes über dem ortsüblichen Preis erfolgt. Da dies allerdings nicht mit einem Sachverständigengutachten belegt ist, bedarf der Verkauf gem. § 90 Abs. 1 Z 1 Stmk. GemO einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Um Grundstücksspekulationen sowie das Horten von Bauland von vornherein auszuschließen, ist nachstehende Auflage im Kaufvertrag vorzusehen:

Sollte auf GST 101/39, beginnend mit der Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages, nicht binnen drei Jahren der Rohbau eines Einfamilienhauses errichtet sein, so verpflichtet sich die Käuferin bereits heute nach Wahl der Verkäuferin, wobei diese Wahl binnen 4 Wochen nach Ablauf der Frist schriftlich an die Käuferin bekanntzugeben ist,

entweder:

- den Vertragsgegenstand nach Ablauf dieses Zeitraumes an die Verkäuferin zurück zu verkaufen, wobei der Kaufpreis für diesen Rückkauf aus dem vertragsgegenständlichen Kaufpreis ohne Verzinsung und Wertsicherung besteht.

oder

- eine Kaufpreisnachzahlung von € 12,-- pro m² für 640 m² Baulandfläche zu leisten, wobei für diese Kaufpreisnachzahlung eine Wertsicherung nach dem vom

Österreichischen Zentralamt für Statistik in Wien allmonatlich verlaublichen Verbraucherpreisindex 2015 oder einen an diese Stelle tretenden Index vereinbart wird und als Ausgangsindex derjenige des Monats der Unterfertigung des Kaufvertrages durch die Käuferin heranzuziehen ist.

Sollte auf dem Vertragsgegenstand binnen fünf Jahren kein Einfamilienhaus fertiggestellt sein sowie keine diesbezügliche rechtskräftige Benützungsbewilligung vorliegen, so ist die Käuferin verpflichtet, eine Kaufpreisnachzahlung von € 12,- pro m² für 640 m² Baulandfläche zu leisten.

Verbuchung Verkaufserlös: 6/8400//, Jungfamilienansiedelung

Verwendung Verkaufserlös: Grundankäufe

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, vorliegendem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld und Herrn Manfred Höllmüller, 8280 Übersbach 96/2, verfasst von Notar Mag. Paulus Halbauer, über den Verkauf der Parzellen 101/39 u. 101/40, beide KG 62219 Hartl, im Gesamtausmaß von 1.566 m² zum Gesamtkaufpreis von € 19.854,-, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 29.)

GZ: FF/9614/VV-LV-DB/2/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 29.), GST 1724/2, KG Fürstenfeld (öffentliches Gut), Gestattungsvertrag mit Spar Zentrale AG, Hafnerstraße 20, 8055 Graz, betreffend den Einbau von 5 Stk. Poller

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Werner Gutzwar folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Mit Schreiben vom 17.04.2018 hat der Planer beim Bauvorhaben „Eurospar Fürstenfeld“ in Vertretung des Bauherrn angefragt, ob die Fa. Spar Zentrale AG fünf Stk. Poller teilweise auf dem öffentlichen Grundstück der Stadtgemeinde Fürstenfeld

Nr. 1724/2 und teilweise auf dem im Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld befindlichen Grundstück Nr. 271, errichten darf. Die Poller würden aus einem verzinkten Rohr DM 200mm ausgeführt und im oberen Bereich mit einem 3-fachen 3M Markierungsband (reflektierend) versehen werden. Die Befestigung würde in einem im Boden einbetonierten Kunststoffrohr, durch Einsanden erfolgen. Eine nachträgliche Demontage wäre somit immer gegeben.

Zusätzlich wurde angefragt, ob die unansehnlichen Grünflächen beidseits des Einganges zur „Gruam“ mit Granitwürfel gestöckelt und mit Grobschotter aufgefüllt werden dürfen. Der Eingang befindet sich auf dem Grundstück Nr. 271 im Eigentum der Stadtgemeinde Fürstenfeld.

Zur rechtlichen Sicherstellung liegt der Entwurf eines Gestattungsvertrages vor, in welchem unter anderem festgeschrieben ist, dass die Zustimmung unentgeltlich, auf jederzeitigen Widerruf erfolgt und die Kosten ausschließlich vom Bauwerber zu tragen sind.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, vorliegendem Gestattungsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld (Verwalterin öffentliches Gut), der Stadtgemeinde Fürstenfeld und der Spar Zentrale AG betreffend die Aufstellung von 5 Stk. Metallpoller auf GST

1724/2 und GST 271, beide KG Fürstenfeld, und die Umgestaltung des Eingangsbereiches zur „Gruam“, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

FR. Sommerbauer verlässt den Sitzungssaal

Punkt 30.)

GZ: FF/9614/VV-LV-DB/3/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 30.), GST 557/2 u. 500/1, KG 62241 Rittschein, Dienstbarkeitsvertrag mit Ernst Schöffel, 8282 Stein 108

FR. Sommerbauer kehrt in den Sitzungssaal zurück

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. DI Johann Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Die Zufahrt zum Trinkwasser-Hochbehälter der Stadtgemeinde Fürstenfeld am Kögelberg, GST 557/2, KG Rittschein, erfolgt über das Grundstück Nr. 500/1, KG Rittschein, welches sich im Eigentum des Herrn Ernst Schöffel, 8282 Stein 108, befindet. Einer angebotenen Übernahme der Straße stimmt Herr Schöffel nicht zu, wohl aber einer Eintragung eines Zufahrtsrechtes zum Trinkwasser-Hochbehälter und eines Leitungsrechtes betreffend die auf GST 557/2 liegenden Versorgungsleitungen.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, vorliegendem von Notar Mag. Halbauer erstellten Dienstbarkeitsvertrag zwischen Herrn Ernst Schöffel, 8282 Stein 108, und der Stadtgemeinde Fürstenfeld, betreffend das Zufahrtsrecht zum Trinkwasser-Hochbehälter der Stadtgemeinde Fürstenfeld am Kögelberg, GST 557/2, KG Rittschein, und das Leitungsrecht für die auf GST 500/1, KG Rittschein, liegenden Versorgungsleitungen , die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 31.)

GZ: FF/9614/VV-LV-LS/9/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 31.), Löschungserklärung
Wiederkaufsrecht, GST 468/10, EZ 3161, KG Fürstenfeld**

Namens des Hauptausschusses erstattet GR Michael Prantl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Mit Kaufvertrag vom 02.04.2014 und 07.04.2014 hat die Firma endlichDAHEIM im Massivbau GmbH das Grst. Nr. 468/10, KG Fürstenfeld, von der Stadtgemeinde Fürstenfeld mit der Auflage erworben, den Vertragsgegenstand innerhalb eines Zeitraumes von 6 Jahren ab Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der Stadtgemeinde Fürstenfeld, um den Kaufpreis von € 21,70 / m², jedoch ohne Wertsicherung, weiter zu verkaufen. Die Fa. endlichDAHEIM im Massivbau GmbH hat auf gegenständlichem Grundstück ein benutzungsbewilligtes Zweifamilienwohnhaus, Josef Reichel Str. 5a u. 5b errichtet und ersucht um Zustimmung, davon 112/274 Anteile (Wohnungseigentum) und 9/274 Anteile (KFZ-Abstellplätze) des bebauten Grundstückes Nr. 468/10, EZ 3161, KG Fürstenfeld, von endlichDAHEIM im Massivhaus GmbH (FN 315036p) an Herrn Sascha Binder u. Frau Anna Müllner vor Ablauf des vertraglich vereinbarten

Zeitraumes von 6 Jahren verkaufen zu dürfen und um Löschung des zu Gunsten der Stadtgemeinde Fürstenfeld eingetragenen Wiederkaufsrechtes. Ein von der Rechtsanwaltssozietät Schnalzer & Auner OG erstellter Kaufvertrag und eine Aufgliederung des Kaufpreises liegt vor.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Weiterverkauf von 112/274 Anteilen (Wohnungseigentum) und 9/274 Anteilen (KFZ-Abstellplätze) des bebauten Grundstückes Nr. 468/10, KG Fürstenfeld, von endlichDAHEIM im Massivhaus GmbH (FN 315036p) an Herrn Sascha Binder u. Frau Anna Müllner gemäß vorliegendem von der Rechtsanwaltssozietät Schnalzer & Auner OG erstellten Kaufvertrag, entsprechend Pkt. 7.) des Kaufvertrages vom 02.04.2014 u. 07.04.2014, und damit der Löschung des Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Stadtgemeinde Fürstenfeld in der EZ 3161, KG 62212 Fürstenfeld, die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 32.)

GZ: FF/9614/VV-LV-LT/1/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 32.), GST 803/3, KG 62248
Übersbach (Welsdorfgründe), Übernahme in das öffentliche
Gut, Stadtgemeinde Fürstenfeld**

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. DI Johann Rath folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Nach dem Erwerb der "Welsdorfgründe" in der KG Übersbach und nach Rechtskraft der Flächenwidmungsplanänderung, des Teilbebauungsplanes wurde vom Vermessungsbüro Permann & Schmaldienst die Vermessung und Parzellierung durchgeführt. Gemäß diesem nun vorliegenden Vermessungsplan, GZ: 11379/18, soll das Grundstück Nr. 803/3 ins öffentliche Gut (Straße u. Wege), Stadtgemeinde Fürstenfeld, EZ 50000, KG 62248 Übersbach, übernommen werden.

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

1. der Übernahme des Grundstückes Nr. 803/3, in das öffentliche Gut, Stadtgemeinde Fürstenfeld, EZ 50000, KG 62248 Übersbach, und
2. der vorliegende Verordnung

die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

GR NR DI. Schandor verlässt den Sitzungssaal

Punkt 33.)

GZ: FF/9614/VV-LV-LS/8/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 33.), GST 803/5, KG 62248
Übersbach, Verkauf an Andreas Wilfling u. Kathrin Supper, 8280
Fürstenfeld, Stiegengasse 6/7**

GR. NR DI. Schandor kehrt in den Sitzungssaal zurück

Namens des Hauptausschusses erstattet Bgm. Werner Gutzwar folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

„Mit GR-Beschluss vom 29.09.2016 TOP 23.), wurden von der Stadtgemeinde Fürstenfeld zur Verhinderung der weiteren Absiedelung und zur Ansiedelung von Jungfamilien die „Welsdorfgründe“ verkauft, welche nunmehr rechtskräftig als Bauland ausgewiesen sind. In der Zwischenzeit wurden diese Gründe im Auftrag der Stadtgemeinde vermessen.

Andreas Wilfling und Kathrin Supper sind an die Stadtgemeinde Fürstenfeld mit dem Ersuchen herangetreten, die Parzelle 803/5, KG 62248 Übersbach, der „Welsdorfgründe“ im Ausmaß von 1.350 m², zum bekanntgegebenen Preis von € 42,-/m² (Gesamtkaufpreis € 56.700,--) zu kaufen.

Der Hauptausschuss empfiehlt den Abschluss des von Herrn Notar Mag. Halbauer erstellten Kaufvertragsentwurf, entsprechend der in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2017, TOP 14.) beschlossenen Verkaufsmodalitäten für die „Welsdorfgründe“. Der mittlere Kaufpreis (Median) der im Grundbuch eingetragenen Kauf-Transaktionen in der Stadtgemeinde Fürstenfeld von 1.1.2009 (preisvalorisiert) bis Ende 2017 für Bauland beträgt € 27,18/m² (www.bodenpreise.at), womit der Verkauf über dem ortsüblichen Preis erfolgt. Da dies allerdings nicht mit einem Sachverständigengutachten belegt ist, bedarf der Verkauf gem. § 90 Abs. 1 Z 1 Stmk. GemO einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Verbuchung Verkaufserlös: AOH, 6/8401/, Jungfamilienansiedelung BA 02

Verwendung Verkaufserlös: Ankauf und Aufschließung „Welsdorfgründe“

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, beiliegendem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, und Andreas Wilfling und Kathrin Supper, beide wohnhaft in 8280 Fürstenfeld, Stiegengasse 6/7, verfasst von Notar Mag. Paulus Halbauer, über den Verkauf der Parzelle 803/5, KG Übersbach, im Ausmaß von 1.350 m², zu € 42,--/m², Gesamtkaufpreis von € 56.700,-- die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 34.)

GZ: FF/9614/VV-LV-LS/7/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 34.), GST 804/19, KG 62248
Übersbach, Verkauf an Kevin u. Pamela Gasper, 8262 Neudorf
178/3**

Namens des Hauptausschusses erstattet GR NR DI Christian Schandor folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

„Mit GR-Beschluss vom 29.09.2016 TOP 23.), wurden von der Stadtgemeinde Fürstenfeld zur Verhinderung der weiteren Absiedelung und zur Ansiedelung von Jungfamilien die „Welsdorfgründe“ angekauft, welche nunmehr rechtskräftig als Bauland ausgewiesen sind. In der Zwischenzeit wurden diese Gründe im Auftrag der Stadtgemeinde vermessen.

Die Ehegatten Kevin u. Pamela Gasper, beide wohnhaft in 8262 Neudorf 178/3, sind an die Stadtgemeinde Fürstenfeld mit dem Ersuchen herangetreten, die Parzelle 804/19, KG 62248 Übersbach, der „Welsdorfgründe“ im Ausmaß von 1.273 m², zum bekanntgegebenen Preis von € 42,--/m² (Gesamtkaufpreis € 53.466,--) zu kaufen.

Der Hauptausschuss empfiehlt den Abschluss des von Herrn Notar Mag. Halbauer erstellten Kaufvertragsentwurf, entsprechend der in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2017, TOP 14.) beschlossenen Verkaufsmodalitäten für die „Welsdorfgründe“.

Der mittlere Kaufpreis (Median) der im Grundbuch eingetragenen Kauf-Transaktionen in der Stadtgemeinde Fürstenfeld von 1.1.2009 (preisvalorisiert) bis Ende 2017 für Bauland beträgt € 27,18/m² (www.bodenpreise.at), womit der Verkauf über dem ortsüblichen Preis erfolgt. Da dies allerdings nicht mit einem Sachverständigengutachten belegt ist, bedarf der Verkauf gem. § 90 Abs. 1 Z 1 Stmk. GemO einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Verbuchung Verkaufserlös: AOH, 6/8401/, Jungfamilienansiedelung BA 02
Verwendung Verkaufserlös: Ankauf und Aufschließung "Welsdorfgründe"

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, beiliegendem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, und den Ehegatten Kevin u. Pamela Gasper, beide wohnhaft in 8262 Neudorf 178/3, verfasst von Notar Mag. Paulus Halbauer, über den Verkauf der Parzelle 804/19, KG 62248 Übersbach, im Ausmaß von 1.273 m² um € 42,--/m², zum Gesamtkaufpreis von € 53.466,-- die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 35.)

GZ: FF/9614/VV-LV-LS/6/2018

**Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 35.), GST 804/26, KG 62248
Übersbach, Verkauf an Mag. Clemens u. Silvia Sadnik, 8280
Übersbach 66/2**

Namens des Hauptausschusses erstattet GR Michael Prantl folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

In der Gemeinderatssitzung vom 10.07.2017, TOP 18.) hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschlossen, Herrn Mag. Clemens Sadnik, welcher durch seine Grundabtretung eine Baulanderschließung der „Welsdorfgründe“ ermöglichte, nach Vorliegen des Vermessungsplanes eine Bauparzelle zum gleichen Preis zu dem er sein Grundstück an die Stadtgemeinde Fürstenfeld abgetreten hat, € 30,--/m², zu verkaufen. Weiters wurde ihm zugesagt, dass die Frist für die Fertigstellung eines Rohbaus auf dem Grundstück 10 Jahre beträgt und die Vertragserrichtungskosten von der Stadtgemeinde Fürstenfeld bezahlt werden. Unter Berücksichtigung des günstigeren Kaufpreises, der längeren Bebauungsfrist und Übernahme der Vertragserrichtungskosten durch die Stadtgemeinde wie oben angeführt, empfiehlt der Hauptausschuss den Abschluss des von Herrn Notar Mag. Halbauer erstellten Kaufvertragsentwurf, entsprechend der in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2017, TOP 14.), beschlossenen Verkaufsmodalitäten für die „Welsdorfgründe“.

Verwendung Verkaufserlös: Ankauf u. Aufschließung Welsdorfgründe
Verbuchung Verkaufserlös: 6/8400/

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Verkauf des GST 804/26, KG 62248 Übersbach, im Ausmaß von 998 m² zum Preis von € 30,--/m², gesamt € 29.940,--, gemäß vorliegendem von Notar Mag. Halbauer erstellten Kaufvertragsentwurf, an die Ehegatten Mag. Clemens Sadnik u. Silvia Sadnik, beide wohnhaft in 8280 Übersbach 66/2, die Zustimmung zu erteilen.“

Fürstenfeld, 28.06.2018

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 36.)

GZ: FF/9614/VV-LV-LS/5/2018

Gegenstand: Gemeinderat 20180628, TOP 36.), GST 804/14 u. 804/15, beide KG 62248 Übersbach, Verkauf an Dr. Eva Brabek u. DI Walter Brabek, 8280 Übersbach 108

Namens des Hauptausschusses erstattet Vizebgm. Franz Jost folgenden Bericht u. Antrag

Bericht:

Mit GR-Beschluss vom 29.09.2016 TOP 23.), wurden von der Stadtgemeinde Fürstenfeld zur Verhinderung der weiteren Absiedelung und zur Ansiedelung von Jungfamilien die „Welsdorfgründe“ verkauft, welche nunmehr rechtskräftig als Bauland ausgewiesen sind. In der Zwischenzeit wurden diese Gründe im Auftrag der Stadtgemeinde vermessen.

Dr. Eva Brabek und DI Walter Brabek sind an die Stadtgemeinde Fürstenfeld mit dem Ersuchen herangetreten, die Parzellen 804/14 (1.366 m²) u. 804/15 (1.267 m²), beide KG 62248 Übersbach, der „Welsdorfgründe“, zum bekanntgegebenen Preis von € 42,--/m² (Gesamtkaufpreis €110.586,--) zu kaufen.

Der Hauptausschuss empfiehlt den Abschluss des von Herrn Notar Mag. Halbauer erstellten Kaufvertragsentwurf, entsprechend der in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2017, TOP 14.) beschlossenen Verkaufsmodalitäten für die „Welsdorfgründe“. Der mittlere Kaufpreis (Median) der im Grundbuch eingetragenen Kauf-Transaktionen in der Stadtgemeinde Fürstenfeld von 1.1.2009 (preisvalorisiert) bis Ende 2017 für Bauland beträgt € 27,18/m² (www.bodenpreise.at), womit der Verkauf über dem ortsüblichen Preis erfolgt. Da dies allerdings nicht mit einem

Sachverständigengutachten belegt ist, bedarf der Verkauf gem. § 90 Abs. 1 Z 1 Stmk. GemO einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Verbuchung Verkaufserlös: AOH, 6/8401/, Jungfamilienansiedlung BA 02
Verwendung Verkaufserlös: Ankauf und Aufschließung "Welsdorfgründe"

Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, beiliegendem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fürstenfeld, Augustinerplatz 1, und den Ehegatten Dr. Eva Brabek u. DI Walter Brabek, beide wohnhaft in 8280 Fürstenfeld, Übersbach 108, verfasst von Notar Mag. Paulus Halbauer, über den Verkauf der Parzellen 804/14 (1.366 m²) u. 804/15 (1.267 m²), beide KG 62248 Übersbach, zu € 42,--/m², Gesamtpreis von € 110.586,-- die Zustimmung zu erteilen.“

Abstimmung: einstimmige Annahme dieses Antrages

Punkt 36A.)

Dieser Top findet in der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.08.2018 zwischen Top 43.) und 44.) seine Beschlussfassung, um die Vertraulichkeit (Verleihung Ehrenzeichen) zu wahren.

Punkt 37.) Allfällig öffentlich

GR. Prantl lädt sehr herzlich zum Tischtennisturnier am 14.07.2018 in die Übersbacher Mehrzweckhalle ein.

Kulturreferent Hermann Großschedl lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen Hauptplatzkonzerte und die Augustini-Festtage ein.

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 22.08 Uhr.

Dieses Protokoll besteht aus 53 Seiten

Fürstenfeld, am xx.09.2018

.....
(Der Bürgermeister)

.....
(Schriftführer der ÖVP)

.....
(Schriftführer der SPÖ)

.....
(Schriftführer FPÖ)

.....
(Schriftführer der GRÜNEN)